

Konzept Arxhof



INHALTSVERZEICHNIS

A.	DIE GRUNDLAGEN	4
1.	Die Absichten des Gesetzgebers	4
2.	Die Zielgruppe	4
3.	Die Ablehnungskriterien (Die Kontraindikationen)	5
4.	Das Menschenbild	5
5.	Die Grundhaltung	5
6.	Das Behandlungsziel	6
B.	DAS GESAMTBEHANDLUNGSKONZEPT	6
1.	Die Erklärungsansätze	6
2.	Die Abstinenzorientierung	7
3.	Kardinalregeln	7
4.	Die gemeinsamen Foren	8
4.1.	Die Grossgruppe	8
4.2.	Die Standortbestimmung	8
4.3.	Das Kleeblatt	9
5.	Das Sozial-Therapeutische Milieu	9
5.1.	Die Grundlagen	9
5.2.	Die vier Zielsetzungen	9
5.2.1	Erstes Ziel: Die Identifikation mit der Institution	9
5.2.2	Zweites Ziel: Die zunehmende Verantwortungsübernahme	10
5.2.3	Drittes Ziel : Das Lernen am Modell	10
5.2.4	Viertes Ziel : Die Schaffung eines geschützten Raumes	11
6.	Die Funktion des Ausgangs und des Urlaubs	12
C.	DIE DREI BEREICHE	13
1.	Die Ausbildung	13
1.1.	Die Kernaufgabe	13
1.2.	Die Zielsetzungen	13
1.3.	Das Ausbildungskonzept	13
1.4.	Das Angebot	14
1.5.	Die Berufsabklärung	14
1.6.	Die praktische Berufsausbildung	14
1.7.	Die Berufsfachschule	15
1.8.	Die Foren	16
2.	Die Psychotherapie	16
2.1.	Die Kernaufgaben der Psychotherapie	16
2.2.	Die Zielsetzungen	16
2.3.	Das Angebot	17
3.	Die Sozialpädagogik	19
3.1.	Die Kernaufgaben	19
3.2.	Die Sozialkompetenzen	19
30.06.10 / RR		2

3.3.	Die Sachkompetenzen	19
3.4.	Die Selbstkompetenzen	20
3.5.	Die Zielsetzungen	20
3.6.	Das Angebot	20
3.7.	Das Stufenkonzept	22
3.7.1	Die Orientierungsstufe	22
3.7.2	Die Entwicklungsstufe	22
3.7.3	Die Realisierungsstufe	23
3.8.	Der Sozialdienst	24
3.8.1	Der Auftrag	24
3.8.2	Die Ziele	24
3.8.3	Die Grundhaltung	24
D.	DIE FÜNF BEHANDLUNGSSCHWERPUNKTE UND BEHANDLUNGSZENTREN	25
1.	Der Pavillon Eintritt / Abklärung	25
1.1.	Der Auftrag	25
1.2.	Die Ziele	25
1.3.	Das Behandlungskonzept	25
2.	Der Pavillon Sucht und Devianz	26
2.1.	Der Auftrag	26
2.2.	Die Ziele	26
2.3.	Das Behandlungskonzept	26
3.	Der Pavillon Gewalt	27
3.1.	Der Auftrag	27
3.2.	Die Ziele	27
3.3.	Das Behandlungskonzept	27
4.	Der Pavillon Devianz	28
4.1.	Der Auftrag	28
4.2.	Die Ziele	28
4.3.	Das Behandlungskonzept	29
5.	Die Aussenwohngruppen und Wohnexternate	30
5.1.	Der Auftrag	30
5.2.	Die Ziele	30
5.3.	Das Behandlungskonzept	30
6.	Die Entlassung	31
E.	DIE JUGENDABTEILUNG UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS	31
1.1.	Die Organisationsstruktur	31
1.2.	Der Auftrag	32
1.3.	Die Rahmenbedingungen für den Disziplinararrest Arxhof	32
F.	MEDIZINISCHE DIENSTE	33
1.	Der Konsiliarische Psychiater	33
1.1.	Der Auftrag	33
1.2.	Die Kommunikation	33
2.	Der Hausarzt	33
2.1.	Der Auftrag	33
2.2.	Die Kommunikation	33
G.	GLOSSAR	34

Integratives Täterprogramm Arxhof (ITA)

Das Massnahmenzentrum Arxhof bietet ein umfassendes Vollzugs- und Behandlungsprogramm für junge Täter an. Es besteht aus einer beruflichen Ausbildung, einem gruppenorientierten sozialpädagogischen Programm und einer psychotherapeutischen Behandlung. Diese drei Bereiche Ausbildung, Sozialpädagogik und Psychotherapie arbeiten eng zusammen und sind in ihren Abläufen aufeinander bezogen. Gemäss Vorgabe durch das schweizerische Strafgesetzbuch ist die Vollzugs- und Behandlungsdauer auf vier Jahre angelegt.

A. DIE GRUNDLAGEN

1. Die Absichten des Gesetzgebers

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeit noch ungefestigt und daher noch "zum Guten" (positiv, oder: in erwünschtem Sinne) beeinflussbar sind. Mit der Altersgrenze (25 Jahre) deutet er an, dass die Beeinflussbarkeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Zudem wird die Verantwortlichkeit für das eigene Handeln bei jungen Menschen relativiert (jugendlicher Leichtsinn, Unreife), sodass auch aus dieser Sicht eine Massnahme an Stelle einer Strafe angezeigt scheint. Bei den über 18-jährigen wird allerdings eine Störung in der Entwicklung vorausgesetzt. Im Unterschied zur Freiheitsstrafe spielt bei der Massnahme der Gedanke der Sühne eine unwesentlichere Rolle. Die Dauer der Massnahme wird deshalb von der Entwicklungsgeschwindigkeit, resp. vom Ausmass der Defizite und der dafür notwendigen Zeit, diese aufzuholen, bestimmt. Allerdings begrenzt der Gesetzgeber sie nach oben hin, auf maximal 4 Jahre bei den jungen Erwachsenen und bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres im Jugendstrafrecht.

2. Die Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an junge Männer zwischen 17 und 25 Jahren, die aufgrund ihrer bisherigen Biographie und ihres aktuellen Zustandes zur Hoffnung Anlass geben, vom Angebot des Arxhofs profitieren zu können. Aus diesem Grund muss beim zukünftigen Bewohner ein gewisses Mass an Kooperationsbereitschaft vorhanden sein, d.h. er muss bereit sein, sich zumindest für eine gewisse Zeit auf eine Gruppe von gleichaltrigen Mitbewohnern einzulassen und das Angebot von Ausbildung, Therapie und sozialer Betreuung nicht zu boykottieren. Eine Aufnahme setzt eine Verurteilung nach Art. 61 StGB oder Art. 15 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 3 JStG (Jugendstrafgesetz) voraus. Ebenfalls aufgenommen werden können Verurteilte nach Art 59 StGB und 60 StGB in Kombination mit dem Art 61 StGB, sowie Einweisungen auf zivilrechtlicher Grundlage gemäss den Artikeln 307, 310, 397a, 405a und 406 ZGB.

3. Die Ablehnungskriterien (Die Kontraindikationen)

Die folgenden Gründe können gegen eine Aufnahme sprechen: Aktuelle Suizidalität, aktuelle psychotische Symptomatik, Verurteilung wegen eines Sexualdeliktes in Zusammenhang mit speziellen sexuellen Präferenzen. Ausnahmen bilden Sexualstraftäter, bei denen sich das Sexualdelikt in weitere andersartige Gewaltdelikte einreicht.

4. Das Menschenbild

Dem Menschen ist ein lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozess aufgetragen, der im Spannungsfeld von gesellschaftlichem Wandel und sich verändernden Lebensbedingungen stattfindet.

Die Adoleszenz als Phase des Umbruchs und Übergangs vom Jugendlichen zum Erwachsenen ist ein krisenhafter Lebensabschnitt. Für männliche Jugendliche und junge Erwachsene kann die Entwicklung von männlicher Identität aufgrund von vielfältigen Faktoren erschwert sein. Hierzu gehören die sich wandelnden Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft, die Brüchigkeit familiärer Systeme und veränderte Beziehungsstrukturen.

Migration und Entwurzelung bilden eine zusätzliche Problematik eines grossen Teils unseres Klientels. Sozioökonomische Bedingungen und verminderte Berufsperspektiven können eine weitere Belastung darstellen.

Unserem Menschenbild liegt ein bio-psychosoziales Modell zugrunde. Die unverwechselbare Identität des einzelnen Menschen wird einerseits durch genetische und biologische Dispositionen und andererseits durch die bereitgestellten Beziehungserfahrungen und den spezifischen Entwicklungsweg geprägt. Diese individuellen psychischen Erfahrungen und ihre Verarbeitungsformen entstehen auf dem beeinflussenden Hintergrund des familiären Systems und des sozialen und gesellschaftlichen Kontextes.

Aus integrativer Sicht wird das obige Modell ergänzt durch das Konzept der Einheit von Leib, Geist und Seele. Das Wesen des Menschen kann nur aus der Gemeinsamkeit von körperlicher Erfahrung, Denken und Fühlen sowie individueller Sinnfindung verstanden werden.

Auf dem Boden des beschriebenen Menschenbildes möchten wir den Entwicklungsweg der in unserer Institution lebenden jungen Männer durch Klarheit und Verlässlichkeit zwischenmenschlicher Begegnung unterstützen.

5. Die Grundhaltung

Die Arbeit im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof gründet auf den Werten des schweizerischen Rechtssystems und den Grundsätzen der allgemeinen Menschenrechte. Wir haben Achtung vor der persönlichen Würde jedes Menschen mit seinem kulturellen, religiösen, familiären und persönlichen Hintergrund.

In unserem Behandlungsprogramm arbeiten wir mit dem Kerngedanken, dass der Bewohner für sein Handeln verantwortlich ist.

Wir akzeptieren keine Darstellungen, die Gewalt und Suchtmittel verherrlichen sowie menschenverachtende Darstellungen und Symbole. Wir achten auf den sprachlichen Ausdruck und konfrontieren die Bewohner auf Abwertungen und Beleidigungen, auch als präventive Massnahme zur Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen.

6. Das Behandlungsziel

Unser Ziel bezieht sich auf die gesetzlichen Grundlagen, den Leistungsauftrag mit der Sicherheitsdirektion sowie auf die Standards des Konkordates Nordwest- und Innerschweiz.

Ziel der Behandlung auf dem Arxhof ist, den Bewohner zu befähigen, ein Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und Kriminalität zu führen. Der Arxhof vermittelt dem Bewohner durch sozialpädagogische und psychotherapeutische Massnahmen sowie durch Berufsbildung die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Verantwortung für sich selbst und andere zu tragen. Die Bewohner werden in beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen.

Der Bewohner soll lernen einer regelmässigen Arbeit nachzugehen und qualitativ und quantitativ gute Leistungen zu erbringen. Ebenfalls ein wichtiges Ziel ist es den Bewohner zu unterstützen, seine Freizeit sinnstiftend zu verbringen und soziale Kontakte zu knüpfen. Der Arxhof sorgt für die Aufarbeitung seiner Delikte und - soweit möglich und sinnvoll - der Wiedergutmachung gegenüber seinen Opfern. Er fördert seine soziale Entwicklung und lehrt ihn, konstruktive und fürsorgliche Kontakte mit seinen Mitmenschen zu pflegen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem des Bewohners soll destruktive systemische Verhaltensmuster auflösen und durch konstruktive ersetzen.

B. Das Gesamtbehandlungskonzept

1. Die Erklärungsansätze

Dissoziales, süchtiges und gewalttätiges Verhalten sind multifaktoriell begründet. Die verschiedenen Faktoren für diese Entwicklungen bedingen und beeinflussen sich gegenseitig.

Insbesondere die Gewalt junger Männer lässt sich nicht monokausal erklären. Ebenso wenig gibt es eine einheitliche Entwicklung zur Delinquenz oder eine einheitliche Täterpersönlichkeit im jungen Erwachsenenalter.

Im Folgenden sind die wichtigsten Faktoren benannt, auf die sich die Erklärungsmodelle beziehen. Im individuellen Kontext sind genetische und biologische Ausgangspositionen von Bedeutung, des Weiteren die Persönlichkeitsentwicklung mit ihren Mustern der emotionalen, kognitiven und sozialen Kompetenz und dem sich daraus ergebenden Selbstwahrnehmen. Im systemischen Kontext erhalten die familiäre Geschichte und ihre Konstellationen, der Erziehungsstil und die Bindungserfahrungen Erklärungswert. Im Schul- und Ausbildungskontext wird

relevant, ob und welche Qualifikationen erworben werden konnten. Im Sozialkontext sind die Peergroups, das Freizeitverhalten sowie die Art des Medienkonsums wichtige Einflussgrößen. Im gesamtgesellschaftlichen Kontext sind die Schichtherkunft und die sozioökonomischen Bedingungen von Bedeutung. Massgebliche Einflussgrößen sind die Modelle (Vorbilder), die bisher für das Lernen von Handlungsmustern zur Verfügung standen. Diese waren oft ihrerseits dissozial, süchtig und gewalttätig und vermittelten unbrauchbare und destruktive Problemlösungsstrategien. Besondere Bedeutung erhalten bei unseren jungen Männern ausländischer Herkunft migrationsbedingte Prozesse. Von grosser Bedeutung sind mögliche eigene Opfererfahrungen in der Kindheit und Jugend. Hier stellt sich die Frage, wie sehr die spätere deviante und delinquente Entwicklung in Zusammenhang mit der ungenügenden posttraumatischen Verarbeitung in Zusammenhang steht.

Aufgrund dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass nur eine Gesamtschau auf eine Vielzahl möglicher Bedingungsfaktoren dem Anspruch nach Erklärung und Nachvollziehbarkeit gerecht werden kann. Das Risiko für die Entwicklung und Verstärkung süchtigen, dissozialen und delinquenten Verhaltens ergibt sich durch eine Addition oben genannter Faktoren im Einzelfall. Es kann durch das Vorliegen protektiver Faktoren reduziert werden. Diese können gegeben sein durch nährenden und stützenden Beziehungen zu Familienmitgliedern, Verwandten, anderen Erwachsenen oder auch Gleichaltrigen, durch eine Disposition zu erfolgreicher Belastungsverarbeitung, durch Anpassungsfähigkeit sowie durch die Bereitschaft und Befähigung zum Erlernen von Problemlösungsstrategien.

Besondere Bedeutung in unseren Erklärungsansätzen, berufsübergreifenden und integrativ orientierten Behandlungskonzepten geben wir dem Thema der konflikthafter und misslingender Identitätsfindung sowie den Belastungen und Behinderungen im Reifungsprozess der uns zugewiesenen jungen Männer.

2. Die Abstinenzorientierung

Der Arxhof arbeitet mit dem Ansatz der Abstinenz. Das Gebot gilt für alle Bewohner, unabhängig vom Grad der Abhängigkeit oder des Suchtmittelgebrauchs. Nur so ist die Arbeit an den übergeordneten Zielen ihrer Entwicklung zu gewährleisten. Eine die gesamte Behandlung umfassende Abstinenz schafft für die Bewohner die optimalen Voraussetzungen für eine nachhaltige Erfahrung, ohne Suchtmittel leben zu können. Zudem begünstigt Abstinenz das Erreichen erwünschter Ziele während des Vollzugs. Für die Behandlung von Gewalttätern mit Suchtmittelkonsum ist Abstinenz ebenso wichtig, da der Konsum von Suchtmitteln zur Reduktion der Impulskontrolle führt und somit einen Risikofaktor darstellt. Zudem ist festzustellen, dass die meisten Delikte in Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln stehen.

Wir vertreten darüber hinaus den Standpunkt, dass für jeden unserer Bewohner eine abstinenten Perspektive für das Leben nach Entlassung die Behandlungserfolge sichern hilft. Sie reduziert Risikofaktoren und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer positiven Prognose. Aus diesen Gründen setzen wir uns für die Abstinenz als Element der Lebensplanung für die Zeit nach der Beendigung der Massnahme ein.

3. Kardinalregeln

Der Arxhof hat fünf Kardinalregeln. Sie dienen zum Schutze aller die im Arxhof leben und arbeiten. Wer diese Regeln übertritt, muss mit Disziplinararrest bis zu zehn

Tagen, mit Ausschluss oder einer anderen Sanktion rechnen. Dies gilt für die folgenden Handlungen:

1. Das Mitbringen oder Bringen lassen von Drogen, Alkohol und nicht verordneten Medikamenten auf den Arxhof, weil damit andere Bewohner mitgefährdet werden.
2. Das Androhen oder Ausüben körperlicher Gewalt gegenüber Menschen, Tieren und Sachen. Denn damit wird die Sicherheit des Einzelnen gefährdet und es verstösst gegen grundlegende Regeln des Zusammenlebens.
3. Das Diskriminieren und Beleidigen in irgendeiner Form, auf Grund der Hautfarbe, Nationalität, sexuellen Identität, Religion und des Geschlechts. Denn der Arxhof ist eine multikulturelle Zwangsgemeinschaft, da ist gegenseitige Toleranz höchstes Gebot.
4. Das unerlaubte Verlassen des Areals. Der Arxhof hat keine Gitter und keine Sicherheitsvorkehrungen und baut darauf, dass diese Form von Vertrauen nicht missbraucht wird. Deshalb wird das unerlaubte Verlassen des Geländes als Abbruch der Massnahme gewertet.
5. Das Begehen eines Deliktes auf dem Areal des Arxhofes. Alle die hier leben- oder arbeiten und auch die Institution selbst müssen sicher sein, dass sie nicht Opfer eines Deliktes werden. Diese Gewähr bietet die Grundlage für Vertrauen und ein friedliches Miteinander.

4. Die gemeinsamen Foren

4.1. Die Grossgruppe

Die Grossgruppe ist ein wesentliches Instrument zur Erhaltung und zur Regulation des Sozial-Therapeutischen Milieus der Institution. Sie wird bei einem Verstoss gegen die Kardinalregeln und bei speziellen Ereignissen einberufen und dient der Gemeinschaft zur Orientierung, Klärung und Information. Die Grossgruppe ist für alle Bewohner obligatorisch. Strategien und Interventionen werden allen Teilnehmenden transparent vermittelt. Konflikte zwischen Bewohnern werden unter der Leitung von Mitarbeitenden und mit Einbezug der Gesamtbewohnerschaft modellhaft angegangen.

4.2. Die Standortbestimmung

Die Standortbestimmungen finden regelmässig zur Einschätzung der Entwicklung des Bewohners statt. Dazu werden die einweisende Behörde und die Angehörigen eingeladen. Seitens Arxhof nehmen der/die EinzeltherapeutIn, die sozial-pädagogische Bezugsperson und der/die BerufsbildnerIn teil. Ein Direktionsmitglied leitet das Forum. Themen der Standortbestimmung sind: Überblick über die Lern- und Entwicklungsschritte, Einsicht in die eigene Problematik, Umgang mit Regeln und Vereinbarungen, Gestaltung der Freizeit, Stand der beruflichen Ausbildung. Im letzten Teil werden mit allen Beteiligten die Ziele für die kommende Zeit und die dazu nötigen Schritte vereinbart.

4.3. Das Kleeblatt

Das Kleeblatt dient zur Klärung von bereichsübergreifenden aktuellen Themen und Problemen des Bewohners. Teilnehmer sind je ein Vertreter der Psychotherapie, Sozialpädagogik und des Ausbildungsbereiches sowie der Bewohner selbst.

5. Das Sozial-Therapeutische Milieu

5.1. Die Grundlagen

Die pädagogischen und die psychotherapeutischen Interventionen sowie das Ausbildungsangebot finden innerhalb eines wirksamen Umfeldes statt. Der Arxhof arbeitet mit einem Sozial-Therapeutischen Milieu. Die Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Bewohner stellt einen zentralen Leitgedanken des Sozial-Therapeutischen Milieus dar. Damit ist auch die Verantwortung für den Zustand der Gruppen gemeint, in denen sich der Alltag abspielt. Das Mass an Verantwortung ist vom jeweiligen Entwicklungsstand des Bewohners abhängig. Die Eigenverantwortung der Bewohner wird durch verschiedene Aufgaben gefördert. Die Tagesstruktur hilft den Bewohnern, den normativen Ansprüchen der Arbeitswelt und des Alltagsleben gerecht zu werden.

Insgesamt bildet das Gemeinschaftliche in seiner Wirkung ein ergänzendes Gegengewicht zu den therapeutischen und pädagogischen Interventionen in der Zweiersituation und kann zu diesen in ein Spannungsverhältnis treten.

5.2. Die vier Zielsetzungen

5.2.1 Erstes Ziel: Die Identifikation mit der Institution

Nur wenn der Jugendliche sich mit dem Arxhof zu identifizieren beginnt, wird er Verantwortung für Drogenfreiheit, Gewaltfreiheit und Verzicht auf Delinquenz übernehmen. Es muss für ihn erkennbar sein, dass er hier eine Chance hat, gute Grundsteine für ein erfolgreiches Leben legen zu können. Dann wird er Werte und Normen verteidigen und seine Kollegen auf Regelübertretungen konfrontieren. Um die nötigen Voraussetzungen für eine tragende Identifikation zu erfüllen, bietet der Arxhof ein paar wichtige Dinge an:

a) Die Organisationsstruktur des Arxhofs bietet Anreize zur Mitwirkung der Bewohner an Entscheidungsprozessen der Institution. Im Delegiertenrat (DR) haben Bewohner Einsitz und sind stimmberechtigt. Der DR ist in gewissem Sinne ein Parlament und entscheidet über Konzeptuelles, über Regeln und Sanktionen. Bei Bewerbungsgesprächen von Eintrittskandidaten ist ein älterer Bewohner dabei. Er wird beim Aufnahmeentscheid miteinbezogen.

b) Das reiche Ausbildungsangebot, die störungsspezifische und deliktorientierte Behandlung, der Verzicht auf geschlossene Abteilungen und die Sorgfalt bei der Gestaltung von Innen- und Aussenräumen stellen zentrale Faktoren dar, die einen Identifikationsanreiz schaffen.

c) Der Arxhof sorgt für eine offene Kommunikation und Transparenz von Entscheidungsprozessen und vermeidet so Geheimnisse und Willkür.

Vertrauensvolle Beziehungen sind die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Bewohnern.

d) Der Arxhof bietet zudem möglichst konstante, zuverlässige und berechenbare Beziehungen an. Das "Du" für alle erzeugt ein Gefühl von Dazugehörigkeit und schliesslich mindestens eine partielle Identifikation mit dem sich duzenden Kreis.

e) Der Arxhof sorgt für ein ästhetisches und kulturell förderndes Umfeld und unterstützt damit die erwünschten Wachstums- und Veränderungsprozesse der Bewohner.

5.2.2 Zweites Ziel: Die zunehmende Verantwortungsübernahme

Verantwortungsübernahme ist ein zentrales Wachstumsprojekt für unsere Bewohner. Deshalb bieten wir eine Anzahl von Rollen und Aufgaben, in denen der Bewohner in geschütztem Rahmen Verantwortungsübernahme üben kann:

Der Tutor begleitet den neuen Bewohner in den ersten 14 Tagen. Er ist Begleiter, Ratgeber, erklärt ihm den Arxhof und setzt sich dafür ein, dass der Neue dableibt. Der Tutor hilft ihm über die ersten Krisen hinweg.

Der Älteste ist ein Bewohner, der schon länger auf dem Arxhof lebt. Von ihm wird erwartet, dass er die Arxhofkultur stützt, die Regeln verteidigt, Regelübertreter konfrontiert und sich als Identifikationsfigur anbietet. Er kann Mitglied des Delegiertenrats und des Kulturrates sein.

Der Kulturrat besteht aus vom Delegiertenrat gewählten Bewohnern und einem leitenden Mitglied der Direktion. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der Bewohner bereits längere Zeit auf dem Arxhof gelebt hat und Kulturträger ist. Er ist mit den Grundsätzen des Arxhofs identifiziert und hat ein gewisses Mass an Entwicklung und Reife erlangt. Der Kulturrat überprüft den Zustand des Sozial-Therapeutischen Milieus und gibt entsprechende Impulse zu Korrekturen. Zu diesem Zwecke werden die Ergebnisse der Beratung durch eines seiner Mitglieder im Delegiertenrat mitgeteilt.

Die Abenddienste: Älteste haben die Möglichkeit, unterstützend Abenddienste zu leisten. Sie arbeiten gegen ein Honorar im Eintrittspavillon Nemesis. Dabei haben sie Vorbildfunktion.

Um die Verantwortungsübernahme für die Organisation ihres Gruppenalltags zu fördern, bieten wir nur ein Minimum an Dienstleistungen für unsere Bewohner an. Damit fordern wir ein Maximum an Mitverantwortung und Mitbeteiligung an den anfallenden Aufgaben. Der Hausputz in den Pavillons wird von den Bewohnern erledigt und auch kontrolliert. Jeweils ein Bewohner hat Hausdienst. Er bereitet eine Woche lang für alle Bewohner im Pavillon das Frühstück und das Abendessen und kümmert sich um das Geschirr und die Pavillonküche. An Wochenenden bereitet er alle Mahlzeiten zu. Zudem waschen und bügeln Bewohner ihre Leibwäsche selbst.

5.2.3 Drittes Ziel : Das Lernen am Modell

Das Sozial-Therapeutische Milieu soll immer auch ein Experimentierfeld für erwünschte Verhaltensänderungen sein:

Der Bewohner soll risikoarm Neues ausprobieren können ohne beschämt zu werden. Der Arxhof schafft dafür Schutzräume, in denen das stattfinden kann.

Junge Menschen mit abweichendem Verhalten haben meist schwierige Biografien. Das Sozial-Therapeutische Milieu bildet ein familienähnliches System. Damit wird die

Möglichkeit geschaffen, dysfunktionale Verhaltensmuster zu erkennen. So werden sie besprechbar und können bearbeitet werden.

Wo Lernen stattfinden soll, braucht es geeignete Modelle und Lernanreize. Der Arxhof bietet eine grosse Auswahl an Vorbildern und Erfolgsanreizen.

Der Arxhof arbeitet mit Delinquenten. Gesetze sind Ausdruck von Werthaltungen, die gesellschaftlich legitimiert sind. Damit unsere Bewohner sich weiterentwickeln können, werden diese Werte von den Mitarbeitenden akzentuiert und explizit vertreten.

5.2.4 Viertes Ziel : Die Schaffung eines geschützten Raumes

Lernen und die Auseinandersetzung mit sich selbst brauchen Ruhe, Sicherheit und Schutz vor negativen Ausseneinflüssen. Deshalb sorgen wir dafür, dass sich jeder im Arxhof sicher fühlen kann. Gewalt, Kriminalität und Übergriffe, das Einschleusen und der Konsum von Drogen und Alkohol werden streng geahndet. Auch hier ist es von zentraler Bedeutung, dass unsere Bewohner Mitverantwortung übernehmen. Zur Orientierung und Grenzsetzung des Erlaubten dient ein Regelwerk, das unseren Grundhaltungen Ausdruck verleiht.

5.2.4.1 Die Regeln

Die allgemeinen Regeln sind Teil des Ausbildungs- und Behandlungsprogramms und bilden ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. Sie vermitteln Orientierung, Sicherheit, Halt und sorgen für Klarheit in der Beziehung zwischen Bewohnen und Mitarbeitenden. Jeder Bewohner erhält bei Eintritt das Handbuch für Bewohner in dem alle Regeln und Abläufe festgehalten sind.

5.2.4.2 Die Konsequenzen

Bei Nichteinhalten von Regeln werden von den Mitarbeitenden Konsequenzen ausgesprochen. Die Konsequenzen sollen einen möglichst hohen Lernwert für den Bewohner haben und die Entwicklung fördern. Zudem sollen sie eine Form der Wiedergutmachung an der geschädigten Gemeinschaft sein.

5.2.4.3 Die Rückstufung

Verstösst der Bewohner gegen die Kardinalregeln oder hält er andauernd Regeln und Vereinbarungen nicht ein, wird dies als Zeichen gedeutet, dass er den der Stufe entsprechenden Entwicklungsstand nicht nachhaltig erreicht hat. Der Delegiertenrat hat auf Antrag zu entscheiden, ob eine Rückstufung das geeignete Mittel ist, um das Entwicklungsdefizit aufzuholen.

5.2.4.4 Der Disziplinararrest

Bei Verletzung der Kardinalregeln kann der Delegiertenrat auf Antrag einen Disziplinararrest von maximal 10 Tagen resp. 7 Tagen bei jugendstrafrechtlich eingewiesenen Bewohnern verfügen. Die Direktion kann ohne Einbezug des Delegiertenrates einen Arrest von 3 Tagen verfügen. Der Disziplinararrest wird in der Regel in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt vollzogen. Er kann zur Sicherung der Massnahme, zur Ausnüchterung bei Drogen-

oder Alkoholrückfällen, zum Schutze des Bewohners und der Gemeinschaft oder zur Abklärung der Fortsetzung der Massnahme dienen.

5.2.4.5 Der Ausschluss

Bei Gewaltanwendung gegen Mitarbeitende oder Bewohner, anhaltendem destruktivem Verhalten oder Unbeeinflussbarkeit des Bewohners kann dieser ausgeschlossen und der einweisenden Behörde zur Verfügung gestellt werden.

5.2.4.6 Die Regeln zum Schutz von negativen Aussenfaktoren

Um unsere Bewohner vor Sucht und Gewalt fördernden Aussenfaktoren zu schützen, ist der Konsum gewisser Medien reglementiert. Der Gebrauch von Handys und Videogames sowie der Internetkonsum werden eingeschränkt. Gewalt und Drogen verherrlichende Inhalte sind verboten. Die Selbstbetäubung mit lauter Musik wird als Kontaktvermeidung und Reaktivierung problematischer Erlebnisinhalte gewertet und ist deshalb nicht erlaubt. Schon der Konsum geringster Mengen Alkohol aktiviert das Suchtmuster. Deshalb wird weder mit Alkohol gekocht, noch darf von Dritten bei Anlässen Alkohol auf dem Areal konsumiert werden.

6. Die Funktion des Ausgangs und des Urlaubs

Ausgang und Urlaub dienen als Lernfeld für die Bewohner. Sie müssen sich während dieser Zeit mit sich selber auseinandersetzen. Sie werden nicht kontrolliert und haben die Freiheit zu tun, was sie wollen. Sie werden konfrontiert mit teilweise kritischen Situationen und haben somit die Möglichkeit, das bisher auf dem Arxhof Erlernte anzuwenden. Diese Freiheit muss geübt werden. Die MitarbeiterInnen sind dementsprechend gefordert, nach Rückkehr des Bewohners je nach Situation Kontrollen betreffend Drogen- oder Alkoholkonsums durchzuführen. Mit Krisen und Rückfällen während den Ausgängen muss gerechnet werden. Sie werden in Therapie und Sozialpädagogik bearbeitet. Weiter dienen Ausgänge auch als Belohnung für eine gute Entwicklung auf dem Arxhof. Das Streichen von Ausgängen kann auch als Sanktionsmöglichkeit benutzt werden. In der Orientierungsphase kann der Bewohner mit der Gruppe und einem Mitarbeiter in den Ausgang. Einzelausgänge sind nicht möglich, da die Stabilität eines Bewohners zu diesem Zeitpunkt noch zu wenig entwickelt ist. Je nach Entwicklungsstand besteht frühestens zehn Wochen nach Übertritt in die Entwicklungsstufe Anspruch auf, Einzelausgang (Urlaub). Nach einer Reihe von gelungenen Ausgängen kann der Antrag auf eine Übernachtung gestellt werden. In der Realisierungsstufe erfahren Ausgangs- und Freizeitregelungen eine Lockerung, die die Verantwortung des Bewohners für sich selbst stärken soll, aber auch mehr Konfrontation und Kontrolle durch die Mitarbeiter erfordert.

C. DIE DREI BEREICHE

1. Die Ausbildung

1.1. Die Kernaufgabe

Der Beruf ist ein zentraler Bestandteil der männlichen Identität. Eine abgeschlossene Berufsausbildung verhilft zu einem gesunden Selbstwertgefühl. Sie erleichtert dem Bewohner den Einstieg in eine andere berufliche Schicht und damit in einen für ihn besseren sozialen Empfangsraum.

Die weitaus besseren Verdienst- und Karrieremöglichkeiten geben Halt und neue Perspektiven. Damit verringert die Berufsausbildung die Gefahr eines Rückfalls in den Konsum von Suchtmitteln, in die Kriminalität oder in die Fürsorgeabhängigkeit nachhaltig.

Hauptaufgabe des Ausbildungsbereiches ist die Vermittlung von handwerklichen und beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und einer beruflichen Identität. Zur Erfüllung dieser Kernaufgabe muss die besondere Situation der Bewohner berücksichtigt werden. Häufig haben die Bewohner erhebliche schulische Defizite, wenig Lernerfahrung und sprachliches Ungenügen. Zum andern ist ihre Lernfähigkeit durch erhebliche Entwicklungsstörungen belastet. Um einen erfolgreichen Berufsabschluss zu fördern, wird die Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogik und der Psychotherapie eng gestaltet.

1.2. Die Zielsetzungen

Dem Bewohner soll die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft - insbesondere in die Arbeitswelt - ermöglicht sowie die Fähigkeit und Bereitschaft vermittelt werden, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen. In den vom Berufsbildungsgesetz (BBG) geforderten drei Kompetenzbereichen wird die Sozialkompetenz stärker als üblich gefördert, ohne deswegen Abstriche in der Fach- und Methodenkompetenz zu machen. So wird auch in der Ausbildung das Behandlungsprogramm der Psychotherapie und der Sozialpädagogik berücksichtigt.

1.3. Das Ausbildungskonzept

Die 'Staatlichen Lehrbetriebe Arxhof' sind – wie alle Lehrbetriebe – der Aufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) des Kantons Basellandschaft unterstellt. Die Ausbildungen folgen den Vorschriften der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton. Die Lehrabschlussprüfungen finden im Kanton zusammen mit den andern Lehrlingen des entsprechenden Berufszweiges statt.

Die Schwerpunkte der Berufsausbildung liegen in der Vermittlung von Wissen und Handfertigkeiten, im Erfahren und Akzeptieren von Normen bezüglich Pünktlichkeit, Verantwortungsübernahme, Qualität, Effizienz, Ordnung und Logik von Arbeitsabläufen. Das Ziel besteht darin, eine sorgfältige Ausbildung für das Bestehen eines Berufsabschlusses zu erreichen. Der Wettbewerb der Produktionsbetriebe auf dem Markt und das Angebot an Dienstleistungen für die Institution gewährleisten eine realitätsnahe Ausbildungsgrundlage.

Die Anforderungen entsprechen denen eines Lehrlings in der freien Wirtschaft. Damit wird die Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit derjenigen der andern Lehrbetriebe im Kanton sicher gestellt und damit der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

1.4. Das Angebot

Wie bieten Lehren und Attestausbildungen in den folgenden handwerklichen Betrieben und im kaufmännischen Bereich an:

Forst (Forstwart); Gärtnerei (Landschaft- und Zierpflanzengärtner); Küche (Koch); Malerei (Maler); Metallbau (Metallbauer, Metallbaukonstrukteur); Schreinerei (Möbelschreiner); Technischer Dienst (Betriebspraktiker); Verwaltung (Kaufmann)

Grundsätzlich soll jeder Bewohner eine möglichst umfassende Berufsausbildung erhalten. Im Vordergrund steht dabei die Lehre. Kann der Bewohner aus persönlichen Gründen, z.B. fehlendem Willen und Ehrgeiz oder mangelndem Schulwissen nur eine Attestausbildung antreten, muss ein späterer Übertritt in die Lehre im Auge behalten werden. Die Anrechenbarkeit der der Lehre vorangegangenen Praktikumszeit oder Attestausbildung wird zusammen mit dem AfBB geklärt und festgelegt.

Ist keine anerkannte Ausbildung möglich und angebracht, werden die beruflichen Leistungen und Fähigkeiten des Bewohners in einem speziellen Arbeits- und Ausbildungszeugnis dokumentiert.

1.5. Die Berufsabklärung

In den ersten Monaten wird der neue Bewohner in verschiedenen Ausbildungsbetrieben arbeiten, um sich in den Arbeitsprozess einzufügen und eine Orientierungshilfe für seine Berufswahl zu bekommen. Stabilisierung hat in dieser Zeit Vorrang. Zusammen mit dem Eintrittspavillon wird abgeklärt, wann der Neuling den Betrieb wechseln soll.

Hat der Bewohner noch einen gültigen Lehrvertrag oder kürzlich seine Lehre aufgegeben, kann er sofort im entsprechenden Lehrbetrieb beschäftigt werden.

Wenn nötig und sinnvoll, werden der internen Psychotherapie und dem AfBB Abklärungsaufträge zur Berufseignung oder -neigung erteilt.

Im Rahmen des Orientierungsunterrichts werden die schulischen Fähigkeiten des neuen Bewohners ermittelt.

1.6. Die praktische Berufsausbildung

Der Prozess der Ausbildung soll dem Bewohner ermöglichen, sein Können an der 'Sache' (Produkt, Dienstleistung, Lernerfolg etc.) zu messen und so Voraussetzungen für eine realistische Selbsteinschätzung zu schaffen. Der Alltag am Arbeitsplatz ermöglicht tägliche Erfolgserlebnisse, die der Entwicklung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls förderlich sind.

Ausbildungsprinzipien :

- lernen an der Sache
- lernen am Erfolg
- lernen am Fortschritt
- lernen am Vorbild
- lernen aus Fehlern
- lernen im gemeinsamen Tun / in der Teamarbeit
- lernen in einem durch Wohlwollen geprägten Arbeitsklima
- lernen durch Erfüllung von klaren Leistungsforderungen
- Motivation durch den Kundenauftrag

Der bei vielen Bewohnern starke Berufs- und Ausbildungswunsch führt zu wirksamen Binde- und Haltekräften. Um diese zu nutzen und zu verstärken ist es nötig, berufliche und andere Ansprüche so zu regulieren, dass diese der Entwicklung dienen (Vermeidung von Über- und Unterforderungen).

Die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen achten auf das Respektieren von klaren Forderungen und Strukturen, wie z.B. die Einhaltung der Arbeitszeit und Sicherheitsvorschriften.

Rituale sollen dem Bewohner ermöglichen, sich mit dem Berufsstand zu identifizieren. So wird beim Abschluss des Lehrvertrages eine kleine Feier zelebriert und es werden die persönlichen Berufskleider und -werkzeuge überreicht.

Der Inhalt der vom BBG vorgeschriebenen überbetrieblichen Kurse wird im ersten Lehrjahr von den Ausbildungsbetrieben selbst vermittelt oder die Lehrlinge besuchen - von unseren BerufsbildnerInnen begleitet - externe Kurse (Ausnahme KV). Diese Kursteilnahme fördert den Kontakt mit andern Lehrlingen und Berufsbildnern des Berufes und ermöglicht ihnen einen Vergleich der erworbenen beruflichen Fähigkeiten.

Im Verlauf der Lehre wird überprüft, ob und wann ein beruflicher Einsatz in einem externen Betrieb sinnvoll ist.

1.7. Die Berufsfachschule

In den handwerklichen Berufen ist die interne Berufsfachschule für den Fachunterricht und die Allgemeinbildung zuständig. Der Unterricht in den Verwaltungsberufen findet in der Kaufmännischen Berufsschule Liestal statt.

Bei entsprechender Indikation besteht die Möglichkeit, den Unterricht in den kantonalen Berufsfachschulen Liestal, Muttenz oder andernorts zu besuchen.

Neue Bewohner erhalten Unterricht in der Einführungsklasse. Hier werden die schulischen Fähigkeiten abgeklärt und gefördert, das Lernen gelernt und damit der Eintritt in eine Ausbildung vorbereitet.

Spezifische schulische Schwierigkeiten werden in Stützkursen in kleinen Gruppen oder im Einzelunterricht aufgearbeitet. Wenn nötig, werden heilpädagogische Prinzipien angewendet oder Methoden des Deutschunterrichts für Fremdsprachige.

Der Fachunterricht wird durch die Lehrmeister mit Zusatzausbildung für Nebenamt-Lehrkräfte gehalten. Der Allgemeinbildende Unterricht für Lehrlinge und Attestlehrlinge wird von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen durchgeführt.

1.8. Die Foren

Mit der Betriebssitzung wird die Arbeitswoche abgeschlossen. Jeder Bewohner macht eine Einschätzung und erhält Rückmeldungen über seine Leistungen und sein Verhalten in der vergangenen Woche. Die nächste Woche wird geplant. Der Bewohner ist dafür verantwortlich, seine Termine und Verpflichtungen der kommenden Woche mitzuteilen (Psychotherapie, Sozialpädagogik und Andere).

Die Betriebsgruppe wird einberufen, wenn Vorfälle oder Unterlassungen dies fordern. Teilnehmer sind alle Bewohner und Mitarbeiter des betreffenden Betriebes. Gegebenenfalls müssen auch Mitarbeitende aus Sozialpädagogik und Psychotherapie herangezogen und auf jeden Fall informiert werden. Ziel der Betriebsgruppe ist, die Verantwortung der Bewohner für sich und den Betrieb zu aktivieren.

2. Die Psychotherapie

2.1. Die Kernaufgaben der Psychotherapie

Die Psychotherapie hat die Aufgabe, zur Beendigung oder Reduktion süchtigen, gewalttätigen und dissozialen Verhaltens beizutragen. Hierfür setzt sie Interventionen auf den Ebenen der intrapsychischen Strukturen und der interpersonellen Kommunikation ein und trägt den forensisch geprägten Rahmenbedingungen, insbesondere den Wirkungen des Zwangskontextes, Rechnung. Der psychotherapeutische Weg berücksichtigt sowohl die Wahrung der gerichtlich angeordneten Behandlung als auch die Förderung eigener Veränderungsmotivation beim Bewohner.

Das psychotherapeutische Konzept definiert sich in Methodik und Haltung multimodal bzw. Methoden verbindend. Es konstituiert sich in vier Interventionsfeldern: lebensgeschichtlich, verhaltens- und übungsorientiert, in der aktuellen intersubjektiven Begegnung sowie im sozialen Netz. Im Sinne differenzieller Indikation kommen psychodynamische, kognitiv-behaviorale, erfahrungsorientiert-interpersonelle Strategien und Techniken zum Zuge. Das Psychotherapie-Team setzt sich auch Vertretern und Vertreterinnen verschiedener therapeutischer Ausbildungen zusammen. Es ist zielbestimmt, strukturierend und lösungssuchend. Es anerkennt die Wirksamkeit begegnungs- und beziehungsorientierter Prozesse. Defizitanalyse und Ressourcenorientierung haben gleichermaßen Bedeutung. Unterstützende und konfrontative Techniken werden ausgewogen und flexibel angewendet. Von der Grundhaltung her weiss sich die Psychotherapie einer dialektisch geprägten Vorgehensweise verbunden, d.h. Gegensätze werden anerkannt und miteinander in Bezug gesetzt.

2.2. Die Zielsetzungen

Aus obiger Aufgabenstellung leiten sich die folgenden Hauptziele ab. Zum einen geht es, angesichts von Entwicklungsdefiziten, um Nachreifung und Identitätsentwicklung des Bewohners. Hier stehen Nach- bzw. Neubeelterung mit den Anteilen emotionaler Akzeptanz und nährender Wertschätzung an. Zum anderen stellt sich die Frage nach dem Vorliegen eines dysfunktionalen Persönlichkeitsstils. Dieser kann bereits

deutlich verfestigt sein. Auffällige und dysfunktionale Persönlichkeitszüge und Handlungsstile können auf strukturelle Schäden in der Persönlichkeitsanlage hinweisen. Sie gehen über ein temporäres Defizit im entwicklungspsychologischen Sinn hinaus. Bei fehlender professioneller Behandlung kann sich der dysfunktionale Stil im weiteren Verlauf zu einer Persönlichkeitsstörung formieren. Ein bedeutsames Ziel der psychotherapeutischen Arbeit besteht also darin, der Entwicklung einer Persönlichkeitsstörung vorzubeugen.

Eine weitere zentrale Zielrichtung in der Psychotherapie mit unseren Bewohnern sind der Erwerb und die Zunahme subjektiver Kompetenzen in der Spannungsregulation, Impulskontrolle sowie der Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Problemlösung und Konfliktbewältigung. Diese Zielsetzungen streben die Verhinderung von Rückfällen in selbst- oder fremdschädigendes Verhalten an.

Die Psychotherapie arbeitet in vier Interventionsfeldern: lebensgeschichtlich, in der aktuellen intersubjektiven Begegnung, verhaltens- und übungsorientiert sowie systemisch.

Für die Entwicklungsstufe mit den Schwerpunkten Sucht, Gewalt und Devianz sowie die Realisierungsstufe gelten spezifische psychotherapeutische Zielsetzungen. Diese gewähren genügend Raum für die Anpassung der jeweiligen Behandlungsidee an die individuellen Fähigkeiten und Bereitschaft des Bewohners.

Ein Schwerpunkt der psychotherapeutischen Arbeit auf dem Arxhof ist die deliktorientierte Ausrichtung. Hierzu gehören die Erfassung deliktauslösender Faktoren, die Rekonstruktion des deliktischen Handelns und die Deliktortkonfrontation. Auf dem Boden dieser Deliktarbeit und einer im Behandlungsverlauf wiederholt erfolgenden Einschätzung der Gefährlichkeit und des Rückfallrisikos bauen die Strategien zur Rückfallprophylaxe auf.

Einen bedeutsamen Stellenwert im psychotherapeutischen Gesamtkonzept erhalten traumatherapeutische Vorgehensweisen, da viele unserer Bewohner in ihrer Kinder- und Jugendzeit verschiedenen Formen der Gewalteinwirkung ausgesetzt waren. Die Berücksichtigung der Dynamik zwischen lebensgeschichtlichen Täter- und Opferpositionen ist für die Verläufe der psychotherapeutischen Arbeit von grosser Bedeutung. Die Arbeit an den Erfahrungen als Opfer darf die Verantwortungsübernahme für die deliktischen Taten nicht schmälern.

Ein weiterer zentraler Blickwinkel ergibt sich aus migrationsbedingten Entwicklungen, die spezielle Anforderungen an unsere psychotherapeutischen Konzepte und Methoden stellen. Neben der Auswirkung unterschiedlicher kultureller Sozialisation kann auch die persönliche Migrationsgeschichte vielfache Belastungsfaktoren mit sich bringen.

2.3. Das Angebot

Die **Einzelpsychotherapie** fördert die Behandlungseinsicht sowie die Fertigkeiten im spannungsregulierenden Umgang mit sich selber und in der Konfliktbewältigung mit anderen Menschen. Spezifische Denk-, Haltungs- und Handlungsmuster, die den Störungsbildern Dissozialität, Sucht und Gewalt eigen sind, sollen verändert werden. Die Einzeltherapie wird auch als Ort verstanden, an dem die Erfahrung der Begegnung und der therapeutischen Beziehung ein besonderes Gewicht erhalten. Identitätsbildung und die Entwicklung des Selbstwertes sind zentrale Ziele, dabei hat die Ressourcenförderung einen wichtigen Stellenwert.

Die **Gruppenpsychotherapie** zielt auf die Entwicklung zwischenmenschlicher Kompetenzen. Dabei geht es zunächst um die Verbesserung grundlegender Fähigkeiten wie Zuhören und Überprüfen von Wahrnehmungen und Annahmen. Weiterhin soll die Bereitschaft zur Selbstmitteilung in der Gruppe erhöht und das Vermeidungsverhalten reduziert werden. Das aktuelle Gruppengeschehen dient als Lernfeld für das gemeinsame Erarbeiten und Erproben von Problemlösungsstrategien, für das Einhalten von Grenzen und für das Aufbringen von Respekt und Verständnis für den anderen Standpunkt. Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivenwechsel werden aufgebaut. Zwecks Fokussierung von Lernprozessen werden in der Gruppentherapie auch Moduleile zu spezifischen interpersonellen Themen eingesetzt.

Die **Gewalttätergruppe** wird in Co-Leitung mit Mitarbeitern der Sozialpädagogik durchgeführt. Sie stellt im Rahmen der Behandlungskonzepte der Entwicklungsstufe deliktrelevante Inhalte der Täterarbeit in den Mittelpunkt. Der modular-themenzentrierte Aufbau der Gruppe hat Aufforderungscharakter und soll eine aktive persönliche Auseinandersetzung mit antisozialen und dysfunktionalen Identifikationen und eine prosoziale Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung bewirken. Wesentliche Modultitel sind: Deliktdarstellung, Opferempathie, persönliche Eskalationsstrategien, eigene Erfahrungen als Opfer, Männlichkeit, Angst und Krise.

Die **Abstinenzgruppe** wird als weiteres störungsspezifisches Behandlungselement in der Entwicklungsstufe ebenfalls in Co-Leitung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialpädagogik durchgeführt. Neben psychoedukativen Inhalten, etwa zur Suchtstruktur und ihrer Dynamik, werden auch zwischenmenschliche Beziehungsmuster im Rahmen der Abhängigkeitsproblematik thematisiert. Zentrale Modultitel: Verzicht und Gewinn, Kommunikationsmuster, Ausstiegswege aus der Sucht, Rückfallprophylaxe.

Die **Devianzgruppe** setzt sich mit der Entwicklung von der Kindheit zum jugendlichen sozial abweichenden Verhalten bis hin zur Kriminalität als junger Erwachsener auseinander. Es geht um die Analyse polymorpher Devianz. Wie bei den anderen beiden Gruppen wird sie in Co-Leitung geführt. Ziel ist, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie man kriminell geworden ist, was äussere und innere Bedingungen waren, die das begünstigt haben sowie typische Deliktmuster zu erarbeiten. Aus der Erkenntnis der erarbeiteten Risikofaktoren soll ein Wissen entstehen, wie deliktpräventiv zu handeln ist. Modulthemen sind: Devianz, Rückfallverhinderung, Täter und Opfer sein, Beziehung und Sexualität.

Die **Familien- und Paargespräche** sichern den Einbezug der Familie im Rahmen unserer Behandlungsplanung als wichtige Ressource. Sie erweitern das Blickfeld für die Problematik der Bewohner und sind Ausdruck eines systemischen und wachstumsorientierten Therapieansatzes. Gerade während der Lebensphase der Adoleszenz und in der Unterstützung zur Selbständigkeit der jungen Erwachsenen ist die Auseinandersetzung und Ablösungsproblematik mit der Herkunftsfamilie eine zentrale Herausforderung. Dabei werden kulturspezifische Unterschiede von Autonomie und Abhängigkeit bzw. unterschiedliche Werte und Normen der verschiedenen Herkunftsländer der Bewohner zwecks Förderung einer guten Integration in die hiesigen Gesellschaftsstrukturen beachtet.

Das **Risikotraining**, das während des letzten Drittels des Aufenthaltes im Gruppenrahmen und in Einzelgesprächen stattfindet, soll die Rückfallprophylaxe verbessern, im Hinblick auf die erweiterte Bewegungsfreiheit der Bewohner. Es arbeitet persönliche Risikofaktoren und Risikosituationen heraus. So werden spezifische individuelle Gefährdungsmuster deutlich. In einem weiteren Schritt werden Strategien zur Risikoreduktion entwickelt. Dann folgen deren Einübung in der Gruppe und die Erprobung in der Realität ausserhalb der Trainingsgruppe.

Die **Psychopharmakotherapie** kann dank der Zusammenarbeit mit dem externen Konsiliarpsychiater die Behandlung ergänzen und unterstützen. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen einer affektiven Erkrankung, anhaltender emotionaler Instabilität, bei auf hohem Niveau verharrenden Spannungszuständen und erhöhter Gefährdung durch Impulskontrollverluste.

3. Die Sozialpädagogik

3.1. Die Kernaufgaben

Die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik begleiten die männlichen Jugendlichen und jungen erwachsenen Männer in ihrer Adoleszenz unter Berücksichtigung der Entwicklungs- und Reifungsdefizite sowie der speziellen Thematik männlicher Sozialisation. Sie arbeiten mit in den Schwerpunkten Delinquenz, Gewalt, Sucht und Dissozialität. Die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik fördern und entwickeln die Bewohner vor allem in den Bereichen der Sozialkompetenz und der Sachkompetenz aber auch in der Selbstkompetenz.

3.2. Die Sozialkompetenzen

Die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik sorgen aktiv für einen Rahmen, in dem die Bewohner in der Gruppe Neues lernen können. Dies ist ein Lernfeld, in welchem Begegnungen mit all ihren Facetten wie Aggressionen, Wut, Freude, Spass, Lust aber auch Leid, Angst und Trauer erlebt und ausgedrückt werden können. Dabei achten sie auf Mechanismen wie Unterdrückung und Machtmissbrauch und sorgen für Schutz, Klarheit und Geborgenheit als vertrauensbildende Massnahmen. Diese bilden die Grundlagen für die Begegnungen, in welcher Probleme und Konflikte gewalt- und drogenfrei gelöst werden können.

Dem sozialen Lernen und der Förderung der Selbstverantwortlichkeit unter den Bewohnern messen wir eine grosse Bedeutung zu. Mit Tutorenschaften, den Ausgangsbegleitungen und durch den Einbezug der Bewohner bei Konflikten und Problemen fördern wir ihre sozialen Kompetenzen und stärken die Eigenverantwortung. Dadurch entsteht ein Sozial-Therapeutisches Milieu, in welchem Wachstum und Reifung möglich wird. Im Weiteren wird hiermit die Identifikation des Bewohners mit den Werten und Normen der Institution unterstützt.

3.3. Die Sachkompetenzen

Entsprechend den Fähigkeiten der Bewohner, ihrem Entwicklungsstand und der Aufenthaltsdauer erteilen die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik Aufgaben zur

Alltagsbewältigung. Sie unterstützen die Bewohner beim Erlernen von alltagspraktischen Fertigkeiten. Sie sorgen dafür, dass die Bewohner lernen, realistisch mit Geld umzugehen. Als Unterstützung in diesen Belangen steht der interne Sozialdienst zur Verfügung.

3.4. Die Selbstkompetenzen

Die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik achten auf verbale und nonverbale Kommunikation und greifen aktiv Konflikte und Probleme unter den Bewohnern auf. Sie spiegeln das Verhalten der Bewohner, um so Einsichten in die Diskrepanzen von Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern. Sie unterstützen das Einüben von neuen konstruktiven Verhaltensweisen und fordern eigenverantwortliches Handeln.

3.5. Die Zielsetzungen

Wir arbeiten an einer, dem einzelnen Bewohner angepassten, realistischen Zukunftsperspektive mit dem Ziel, dass gesellschaftliche Werte und Normen ein Teil seines Lebens werden. Dies im Wissen, dass ein Teil der unten genannten Ziele als Ideale zu verstehen und oft nur teilweise zu verwirklichen sind.

Ziele bis zum Ende der Massnahme:

- Die individuelle Förderplanung der Pädagogik ist mit ihren Anforderungen und Kriterien erfüllt.
- Der Bewohner kann mit interpersonellen Konflikten umgehen.
- Er schätzt seine Rückfallgefährdung in erneute Delinquenz realistisch ein.
- Er verhält sich respektvoll und wertschätzend gegenüber anderen Menschen.
- Beruf, Freizeit und Beziehungen haben einen angemessenen Stellenwert in seinem Leben.
- Er kann Kontakte knüpfen und Beziehungen pflegen.
- Die Androhung und die Anwendung von Gewalt, sowie das Konsumieren von Suchtmitteln sind als destruktive Verhaltensweisen anerkannt und dienen nicht als Problemlösungsstrategien.
- Der Bewohner kann bei Schwierigkeiten auf andere Menschen zugehen und Unterstützung fordern.
- Der Bewohner bewältigt die alltagspraktischen Anforderungen mit den ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln.
- Bei Entlassung hat er ein tragfähiges soziales Netz, eine geregelte Wohnsituation sowie einen Arbeitsplatz.
- Die Schuldensanierung ist eingeleitet und der Kontakt zu der Bewährungshilfe und / oder anderen Ämtern ist geregelt.

3.6. Das Angebot

Die sozialpädagogischen Foren in den Pavillons sind: Meeting, Rückblicke und Krisengruppen, die Aussenwohngruppensitzung (AWG) sowie die Eintrittsgruppe im Pavillon Nemesis. Die Gewalttäter-, Devianz- und Abstinenzgruppe sind den jeweiligen Pavillons zugeordnet. Diese Gruppen werden teilweise in Co-Leitung mit den PsychotherapeutInnen durchgeführt.

Die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik bieten, unter Einbezug und Verantwortungsübernahme der Bewohner, verschiedene pädagogische Projekte an, schwerpunktmässig im erlebnispädagogischen Bereich. Sie begleiten die Bewohner in sozialen Trainingsprogrammen am Abend und an den Wochenenden und zeigen ihnen Möglichkeiten einer sinnvollen, nicht nur konsumorientierten Freizeitgestaltung auf. Regelmässig bieten sie Sport als Pflichtprogramm an und fördern auch die Teilnahme in Vereinen.

Tagsüber, an den Abenden und an den Wochenenden stehen MitarbeiterInnen der Sozialpädagogik für Kriseninterventionen und zu Gesprächen zur Verfügung. Mit dem Bezugspersonensystem sorgen sie für eine optimale Unterstützung und fördern die Bewohner in ihrer personalen und sozialen Kompetenz, dies im Rahmen des konzeptionellen Auftrags und der Regeln.

Die sozialpädagogischen MitarbeiterInnen orientieren sich in der Arbeit mit den Bewohnern an der Behandlungsplanung im jeweiligen Pavillon, dem Stufenkonzept und den sozialen Trainingsprogrammen der Institution. Sie erstellen zusammen mit dem Bewohner eine sozialpädagogische Förderplanung. Dies sind die formellen Strukturen, welche dem Bewohner eine Orientierung in seiner persönlichen Entwicklung innerhalb der Institution vorgeben. Die Tagesstruktur, die pünktliches Aufstehen am Morgen, Arbeitszeiten, Essenszeiten, Nachtruhe etc. beinhaltet, hilft den Bewohnern, sich an einen geregelten Rhythmus zu gewöhnen, um den normativen Ansprüchen der Arbeitswelt und des Alltagslebens gerecht zu werden.

In den sozialpädagogischen Interventionen, vor allem in der Gewalttäter-, Devianz- und in der Abstinenzarbeit, wird mit dem Ansatz gearbeitet, dass der Bewohner für sein Handeln verantwortlich ist, und nicht als "Opfer seiner Lebensumstände" bezeichnet werden kann. Diese Position wird trotz des Wissens vertreten, dass persönliche, familiäre und kulturelle Probleme Ursachen der Delinquenz sein können.

Das sozialpädagogische Handeln findet im Hier und Jetzt statt und ist lösungsorientiert. Ein wesentliches sozialpädagogisches Werkzeug ist die Beziehungsgestaltung. Verpflichtungen und Aufgaben der Bewohner sowie das Ziehen und Halten von Grenzen bieten sich als Gegenstand zur Auseinandersetzung in den täglichen Begegnungen an. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Vermittlung von Kulturtechniken und Haltungen. Wir akzeptieren keine Gewalt verherrlichenden, frauenfeindlichen und fremdenfeindlichen Filme und Zeitschriften. Wir achten auf die Umgangssprache und konfrontieren die Bewohner auf Entwertungen und Beleidigungen. Das frühzeitige Reagieren auf Grenzüberschreitungen ist als präventive Massnahme zur Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen zu verstehen. Kleider, welche eine Zugehörigkeit zu gewalttätigen Gruppierungen signalisieren oder dem Drogenmilieu zuzuordnen sind werden problematisiert und verboten.

Modelle der Persönlichkeitsentwicklung helfen uns, Probleme zu analysieren und bilden somit ein konzeptionelles Denkmodell. Wir sind bemüht, Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung, der Sozial- und Geisteswissenschaften in unsere konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen, um so den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden

3.7. Das Stufenkonzept

Der Bewohner durchläuft drei Stufen, die mit vorgegebenen Rahmenbedingungen verbunden sind. Der Übertritt in eine nächste Stufe ist an die Erfüllung von Bedingungen gebunden.

3.7.1 Die Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe führt den neuen Bewohner in die Normen, Werte und Regeln des Arxhof ein. In dieser Stufe soll er sich auf die Gegebenheiten des Arxhofes einstellen. Die wichtigsten Ziele in der Orientierungsstufe sind: Stabilisierung, Motivationsfestigung, Orientierung, Abklärung der Berufs- und Ausbildungssituation. Zu seiner Unterstützung erhält der Neue einen Tutor, der ihn in den ersten 14 Tagen begleitet.

3.7.1.1 Der Übertritt in die Entwicklungsstufe

Vor dem Übertritt in die Entwicklungsstufe muss sich der Bewohner mit bestimmten Themen auseinandergesetzt und sich bewährt haben. Er findet sich in der Bewohnergruppe zurecht und ist mit der Institution vertraut. Seine berufliche Situation ist geklärt. Als Prüfung seiner Reife erhält er Aufgaben, die er lösen muss. Der Bewohner stellt die Stufenübertrittsaufgaben im Meeting vor. Die anwesenden Bewohner und Mitarbeitenden entscheiden ob die Aufgabe gut gelöst wurde. Dann stimmt das Meeting ab, ob die Gruppe dem Delegiertenrat den Stufenübertritt des Bewohners empfehlen soll. Der Delegiertenrat entscheidet über den Übertritt. Mit dem Übertritt in die Entwicklungsstufe ist die Orientierungsphase des Bewohners in der Institution abgeschlossen.

3.7.2 Die Entwicklungsstufe

Die Entwicklungsstufe ist die längste Phase des Arxhofaufenthaltes. Sie wird in einem der drei Behandlungsschwerpunkte Sucht, Gewalt und Devianz durchlaufen. Hier werden anhand differenzierter Behandlungsprogramme die zentralen Problematiken und Entwicklungsaufgaben mit grösserer Intensität als zuvor angegangen. Die Anforderungen an die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Entwicklungsziele und für den Erhalt eines lernfördernden und unterstützenden Rahmens werden erhöht. Ein Trainingsprogramm, in Form von Ausgängen und Übernachtungen, stellt ebenfalls erhöhte Ansprüche.

3.7.2.1 Der Übertritt in die Realisierungsstufe

Das Ende der Entwicklungsstufe setzt neben den erfüllten Zielen des Behandlungsprogramms auch den erfolgreichen Abschluss einer Projektarbeit im handwerklichen oder sozialen Bereich voraus. Diese wird zunächst in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Mitarbeitenden des Arxhofs vom Bewohner entworfen. Das Projekt wird nach Abschluss im Meeting vorgestellt und bei Zustimmung dem Delegiertenrat zur Genehmigung empfohlen. Der Bewohner stellt an den Delegiertenrat den Antrag auf Übertritt in die Realisierungsstufe.

3.7.2.2 Die R-Projektbegleitgruppe

Die R-Projektbegleitgruppe wird dann einberufen, wenn der Bewohner den wichtigen Schritt in die Realisierungsstufe vorbereitet. Die R-Projektbegleitgruppe besteht in der Regel aus dem betreffenden Bewohner, dem Bezugs-Berufsbildner oder -bildnerin, der Pädagogischen Bezugsperson, dem Einzeltherapeuten oder der Einzeltherapeutin und dem Direktionsmitglied, aus dessen Budget das Projekt finanziert wird. Eines der Mitglieder der Projektgruppe begleitet und unterstützt den Bewohner wo nötig bei der Aus- bzw. Durchführung.

Bei den Projekten kann es sich um soziale Projekte wie Lager und Freizeitgestaltung handeln oder um die Herstellung eines Produktes, in der Regel in seinem Ausbildungsbetrieb. Der Bewohner ist für die Planung, Budgetierung und Durchführung verantwortlich.

Die R-Projektbegleitgruppe überprüft das von ihm ausgewählte Projekt auf Angemessenheit (Über- oder Unterforderung, Kosten, Zeitaufwand) und bewilligt das Projekt.

3.7.3 Die Realisierungsstufe

Nach erfolgter Behandlung der spezifischen Problematik in der Entwicklungsstufe wechseln die Bewohner in die Aussenwohngruppen, anschliessend eventuell in weitere externe Wohnformen.

In der Realisierungsstufe werden nacheinander vor allem zwei Ziele verfolgt: Selbständige Alltagsbewältigung und Transfer der Behandlungsergebnisse in den erweiterten Freiraum der Realisierungsstufe.

3.7.3.1 Die Ablösung vom Arxhof und gelingende gesellschaftliche Integration

Nach einer langen Zeit der halt gebenden Beschränkung erfolgen nun deutliche Lockerungen. Die Anforderungen an Entscheidungssicherheit und ein entwickeltes Verhaltensrepertoire nehmen zu. Selbstverantwortung wird gefordert, vielfältige Risiken sind zu handhaben.

Die Mitarbeitenden begleiten diesen Prozess mit fördernder Unterstützung und wacher Kontrolle. Sie stellen eine zunehmende Loslösung vom System Arxhof sicher. Gleichzeitig tragen sie der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Rückschlägen, Krisen und Rückfällen Rechnung.

Gegen Ende der Massnahme kann ein befristetes Wohnexternat auf Probe gefördert werden. Der Bewohner kann mit Unterstützung seiner sozialpädagogischen Begleitperson selbständiges Wohnen üben. Ebenso ist es häufig sinnvoll, eine Arbeitserprobung bei einer externen Firma oder ein begleitetes Arbeitsexternat im Anstellungsverhältnis durchzuführen.

Das Procedere zur Massnahmeentlassung erfolgt planvoll über einen Zeitraum von vier Monaten. Die Entscheidungen sind gründlich vorbereitet und erfolgen in der Gemeinschaft transparent. Die internen Gremien beraten den Antrag des Bewohners bevor der Delegiertenrat über die Empfehlung der Entlassung an den Versorger abstimmt. Die beteiligten Behörden werden frühzeitig einbezogen und mittels Berichten informiert.

Die Entlassung kann in der Regel nur erfolgen, wenn alle Voraussetzungen, wie Berufsabschluss, Arbeit, Wohnung und tragfähiges soziales Netz nachgewiesen werden. In der Regel erfolgt eine Übergabe an die Bewährungshilfe.

Der würdigen Verabschiedung aus der Institution kommt eine besondere Bedeutung zu, damit sich Erlebnisse von Beziehungsabbrüchen nicht wiederholen. Die Entlassung erfolgt mit Beteiligung der gesamten Bewohnerschaft und Mitarbeitenden aus allen Abteilungen.

3.8. Der Sozialdienst

3.8.1 Der Auftrag

Der Sozialdienst ist für die Bewohner in rechtlichen und in finanziellen Belangen verantwortlich. Er ist zuständig für die Schuldenregulierungen, Kostengutsprachen, Aufenthaltsbewilligungen, die Organisation von gemeinnützigen Arbeiten und für Fragen im Zusammenhang mit den Krankenkassen und Versicherungen der Bewohner. Er führt, zusammen mit der Buchhaltung, die Bewohnerkonti und sorgt für deren Auflösung nach der Massnahme. Weiter ist der Sozialdienst dafür zuständig, dass die Ausweise auf einem aktuellen Stand sind. Wo nötig kooperiert der Sozialdienst mit externen Behörden und Ämtern.

3.8.2 Die Ziele

Ziel der sozialarbeiterischen Tätigkeit ist es, den Bewohner in seinen Sachkompetenzen in den oben genannten Bereichen zur Selbstständigkeit zu führen. Dazu zwei Beispiele: Der Bewohner soll lernen, seine Steuererklärung und andere behördliche Formulare selbstständig auszufüllen, sich aber auch Wissen aneignen, wie z.B. eine Hausratsversicherung abzuschliessen ist. Der Bewohner soll befähigt werden, alle Bürgerpflichten wahrzunehmen. Die Finanzierung seines Lebens nach der Massnahme ist sichergestellt. Auch verfügt der Bewohner über gültige Ausweise und sein Aufenthaltsstatus in der Schweiz ist geklärt. Eine Übersicht seiner Schulden ist erstellt, wenn möglich sind einzelne Schulden bereits abgelöst und der Kontakt mit der Bewährungshilfe ist gesichert.

3.8.3 Die Grundhaltung

Der Bewohner wird vom Sozialdienst mit dem Eintritt in die Institution im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Verantwortung zur Lösung seiner finanziellen und rechtlichen Probleme mit einbezogen. Mit dem Übertritt in die Entwicklungs- und dann in die Realisierungsstufe wird vom Bewohner erwartet, dass er sich aktiv, in Absprache und unter Mithilfe des Sozialdienstes, mit seinen Schulden und seiner rechtlichen Situation auseinandersetzt.

D. DIE FÜNF BEHANDLUNGSSCHWERPUNKTE UND BEHANDLUNGSZENTREN

1. Der Pavillon Eintritt / Abklärung

1.1. Der Auftrag

Die Kernaufgabe dieses Pavillons ist die Vorbereitung der Bewohner auf die eigentliche Phase der Behandlung resp. den Übertritt in die Entwicklungsstufe. Dieser Auftrag beinhaltet die Stabilisierung der neu eingetretenen Bewohner sowie die Indikationsfindung zur Aufnahme der Behandlung in einem der drei Schwerpunkte der Entwicklungsstufe. Verhaltensbeobachtung, einzuleitende psychologische Abklärungen und Einschätzung der Gefährlichkeit sind erste Schritte des diagnostischen Prozesses.

Hierzu gehören ebenfalls die Unterstützung der Bewohner im Entscheid für eine Berufslehre sowie das Schaffen von Bereitschaft, sich auf die Abläufe und Regeln des Arxhofs und seines Sozial-Therapeutischen Milieus einzulassen.

1.2. Die Ziele

Die Ziele in der Arbeit mit den Bewohnern bestehen in den ersten vier Monaten hauptsächlich darin, sie an den Arxhof zu binden und ihnen die Institutionskultur mit den spezifischen Regeln und Abläufen zu vermitteln. Ziel ist es, zum Abschluss der Orientierungsstufe genügend Klarheit geschaffen zu haben, einerseits in beruflicher Hinsicht, andererseits aber auch in Bezug auf den weiteren Massnahmenverlauf um Grundlagen für die Behandlungsplanung herzustellen.

1.3. Das Behandlungskonzept

Das Behandlungskonzept ist nach verschiedenen thematischen Bereichen gestaltet. Leittitel sind: Sozial- und Konfliktverhalten; Erfahrungen im schulischen und Ausbildungsbereich; Zuverlässigkeit, Ordnung und Hygiene im Pavillon und der Alltagsgestaltung sowie Benennung der Sucht- und Deliktgeschichte. Durch das Beziehungsangebot der Mitarbeitenden werden Sicherheit, Geborgenheit und Akzeptanz vermittelt und durch eine spezielle Tages- und Wochenstruktur wird das Einüben von Alltagsbewältigungsstrategien gefördert. Ebenfalls wird eine Förderplanung erarbeitet, die die Entwicklung in kurzen Abständen überprüft.

Im Zentrum der Behandlung stehen immer wieder Interventionen zum Krisenmanagement. Diese finden sowohl auf der individuellen und der Gruppenebene als auch im familiären System des Bewohners statt. Als Grundlagenmodul wird den Bewohnern weiterhin das Erlernen von Spannungsabbau und Konfliktbewältigung ermöglicht. Behandlungssabotierende Verhaltensweisen inklusive selbstdestruktiver Handlungen werden benannt, bearbeitet und begrenzt, behandlungsförderliche werden verstärkt.

2. Der Pavillon Sucht und Devianz

2.1. Der Auftrag

Die Kernaufgabe dieses Pavillons beinhaltet die Umsetzung des Gesamtbehandlungsplanes zur Rückfallverhinderung und zur Wiedereingliederung der dem Arxhof zugewiesenen Bewohner in die Gesellschaft.

Dieser Auftrag fordert die Bewältigung der Störungen Sucht und soziale Devianz als Schwerpunkt, aber auch die Bearbeitung einer Gewaltproblematik, sowie die Entwicklung und Nachreifung der Persönlichkeit. Hierzu gehören ebenfalls die Unterstützung der Bewohner im Erlernen eines Berufes sowie die Förderung ihrer späteren beruflichen Integration.

2.2. Die Ziele

Ziel der sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Arbeit ist die Vermittlung eines abstinenzorientierten und deliktfreien Lebensstils. Es wird ein emotional-kognitiver Entwicklungs- und Lernprozess angestrebt, der auf die Rückfallverhinderung ausgerichtet ist. Ebenfalls sollen die Bewohner die sozialen Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die sie zum Abschluss der beruflichen Lehre und zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit befähigen. Unsere Arbeitsprozesse suchen die Zusammenarbeit mit Angehörigen und den zuständigen Behörden zur Sicherung der Behandlungsziele.

2.3. Das Behandlungskonzept

Das Behandlungskonzept sichert die in regelmässigen Zeitabständen wiederkehrende Bearbeitung von fünf Blockthemen. Diese sind: Risikoeinschätzung, Suchtanalyse, Rückfallverhinderung, Konfliktverhalten, Förderplanung. Wo indiziert, kommen spezifische Elemente der Deliktbearbeitung hinzu. Das Behandlungskonzept stellt eine durchschaubare Struktur dar und bietet dem Bewohner Orientierung. Die Auseinandersetzung mit den Leitthemen führt zu überprüfbaren Entwicklungsschritten und in das gestufte Trainingsprogramm. Dieses beinhaltet das Einüben von Verhaltensweisen ausserhalb der Institution in Form von Einzelausgängen und Übernachtungen. Die Erweiterung im Trainingsprogramm erfolgt nicht nach definiertem Zeitablauf, sondern ist an den jeweiligen individuellen Entwicklungsprozess und seinen Erfüllungsgrad gebunden. Die persönlichen Fortschritte und das Entwicklungstempo sind durch die Eigeninitiative des Bewohners mitbestimmt. Die zeitliche Struktur der Behandlungsinhalte wird in einer, für den Bewohner transparenten Verlaufsplanung mit Richtzielcharakter festgehalten.

In der Suchtanalyse werden die Wirkungsweise von Alkohol und Drogen, die Dynamik der Abhängigkeit und die sie verstärkenden Muster behandelt. In der Einschätzung des Rückfallrisikos als auch der Aufgabe der Rückfallverhinderung werden spezifische situative Bedingungen und individuelle Faktoren erfasst, die verändert werden müssen, um die Gefährdung durch weiteren Suchtmittelkonsum möglichst auszuschliessen. In der Auseinandersetzung mit alternativen Lebensentwürfen werden bisheriger Lebensort und das soziale Netz überprüft und bei Indikation ein grundsätzlicher Neuentwurf der Lebenskontexte in die Wege

geleitet. Für die Neuorientierung braucht es die ressourcenorientierte Förderung sozialer Fertigkeiten, die Aufdeckung abhängiger Verhaltensmuster und das Konflikttraining. Im Blockthema Konfliktverhalten wird dieser deeskalierende und konfliktlösende Weg gelehrt. Hierzu erweitern sich mit zunehmender Verweildauer im Pavillon die Lernmöglichkeiten, da die eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereiche der Bewohner, die diverse Ämter und Aufgaben zu erfüllen haben, vergrößert werden. Im Blockthema Förderplanung schliesslich werden spezifische pädagogische Ziele der Alltags- und Freizeitgestaltung erstellt und ihre Verwirklichung überprüft. Die Abstinenzgruppe ist ein spezielles Instrument im Behandlungskonzept und befasst sich modular, neben den oben erwähnten mit zusätzlichen Titeln: Inventar der suchtbedingten Schäden, Verzicht und Gewinn, Ausstiegswege, Kompetenztraining und Kommunikation. Die Gruppe stellt die Vermeidungsstrategien in Frage und fördert die entsprechenden Konfrontationen zwischen den Bewohnern.

3. Der Pavillon Gewalt

3.1. Der Auftrag

Die Kernaufgabe dieses Pavillons beinhaltet die Umsetzung des Gesamtbehandlungsplanes zur Rückfallverhinderung und zur Wiedereingliederung der dem Arxhof zugewiesenen Bewohner in die Gesellschaft.

Der Auftrag fordert die Bewältigung der Störung Gewalt als Schwerpunkt, aber auch der allfällig begleitenden Suchtmittelproblematik und sozialen Devianz. Grundsätzlich soll die Entwicklung und Nachreifung der Persönlichkeit gefördert werden. Hierzu gehören ebenfalls die Unterstützung der Bewohner im Erlernen eines Berufes sowie die Förderung ihrer späteren beruflichen Integration.

3.2. Die Ziele

Ziel der sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Arbeit ist die Delikt- und Gewaltfreiheit. Die Bewohner erkennen, auf welchen Wegen Gewalthandlungen entstehen und wie sie wirken. Es wird ein emotional-kognitiver Entwicklungs- und Lernprozess angestrebt, der auf die Rückfallverhinderung ausgerichtet ist. Ebenfalls sollen die Bewohner die sozialen Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die sie zum Abschluss der beruflichen Lehre und zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit befähigen. Die Arbeitsprozesse fördern die Zusammenarbeit mit Angehörigen und den zuständigen Behörden zur Sicherung der Behandlungsziele. Die Zielsetzungen der anstehenden beruflichen Ausbildungsabschlüsse werden in der letzten Phase des Aufenthaltes speziell unterstützt.

3.3. Das Behandlungskonzept

Das Behandlungskonzept beinhaltet fünf Blockthemen: Risikoeinschätzung, Deliktanalyse, Rückfallverhinderung, Konfliktverhalten und Förderplanung. Es stellt eine durchschaubare Struktur dar und bietet dem Bewohner Sicherheit und Orientierung. Es beinhaltet aber auch die Möglichkeit des Konfliktes mit Regeln, in dem kriminelle und süchtige Verhaltensmuster manifest und damit bearbeitbar werden. Die Auseinandersetzung mit den Blockthemen führt zu überprüfbaren

Entwicklungsschritten und in das gestufte Trainingsprogramm. Dieses beinhaltet das Einüben von Verhaltensweisen ausserhalb der Institution in Form von Einzelausgängen und Übernachtungen. Die Erweiterung im Trainingsprogramm erfolgt nicht nach definiertem Zeitablauf, sondern ist an den jeweiligen individuellen Entwicklungsprozess und seinen Erfüllungsgrad gebunden. Die persönlichen Fortschritte und das Entwicklungstempo sind durch die Eigeninitiative des Bewohners mitbestimmt. Die zeitliche Struktur der Behandlungsinhalte wird in einer transparenten Verlaufsplanung mit Richtzielcharakter festgehalten.

Die Deliktanalyse bettet die Gesamtheit der Delikte in einen zeitlichen und situativen Kontext ein. Es handelt sich um die Bearbeitung der Vorlaufphase des Delikts und der möglichen Verbindung zwischen verschiedenen Delikten. Die Deliktreakonstruktion erfasst die unmittelbare Tathandlung und die begleitenden emotional-kognitiven Prozesse. Ziel ist die Förderung der Bewusstheit und der Einsicht in die tatbedingenden Zusammenhänge. Die Deliktortkonfrontation führt durch die Begehung des Deliktortes zu einer emotionalen Aktivierung. Diese gibt diagnostische Hinweise über den Stand der inneren Verarbeitung, etwa der Einsichtsfähigkeit, der Betroffenheit und der Opferempathie. Die Entwicklungsplanung legt neben der Behandlung der jeweiligen Problematik grossen Wert auf das Bereitstellen eines Rahmens, in welchem eine umfassendere emotionale und kognitive Nachreifung des Adoleszenten stattfinden kann. Dies beinhaltet einerseits die Reflexion der eigenen professionellen Haltung und Werte und andererseits die Suche nach den Ressourcen des Bewohner.

Die Gewalttätergruppe ist ein spezielles Instrument im Behandlungskonzept und befasst sich modular mit folgenden Titeln: Deliktdarstellung, Opferempathie, persönliche Eskalationsstrategien, eigene Erfahrungen als Opfer, Männlichkeit, Angst und Krise. Die Gruppe stellt die Vermeidungsstrategien in Frage und fördert die entsprechenden Konfrontationen zwischen den Bewohnern.

4. Der Pavillon Devianz

4.1. Der Auftrag

Die Kernaufgabe dieses Pavillons beinhaltet die Umsetzung des Gesamtbehandlungsplanes zur Rückfallverhinderung und zur Wiedereingliederung der dem Arxhof zugewiesenen Bewohner in die Gesellschaft. Dieser Auftrag fordert die Bewältigung der Störung der sozialen Devianz als Schwerpunkt, aber auch der Suchtmittel- und Gewaltproblematik. Grundsätzlich soll die Entwicklung und Nachreifung der Persönlichkeit gefördert werden. Hierzu gehört ebenfalls die Unterstützung der Bewohner im Erlernen eines Berufes, sowie die Förderung ihrer späteren beruflichen Integration.

4.2. Die Ziele

Ziele der sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Arbeit im Pavillon sind die Devianz-, Suchtmittel- und Gewaltfreiheit des Bewohners. Ausgehend von einem polymorphen Bild abweichenden und gesetzeswidrigen Verhalten legen wir den Schwerpunkt auf die Nachreifung des Bewohners hinsichtlich einer Identitätsfindung, die die Werte und Normen der Gesellschaft spiegelt. In der praktischen Umsetzung

stehen alternative Lebensentwürfe zu seinem ehemaligen devianten Verhalten, Umgang mit Risikosituationen, Aufbau von tragfähigen Beziehungen sowie die Entwicklung von Strukturen zur Alltagsbewältigung im Vordergrund.

4.3. Das Behandlungskonzept

Das Behandlungskonzept besteht aus fünf Blockthemen mit dem an den Auftrag der Devianzbehandlung angepassten Unterthemen. Die fünf Blockthemen heissen: Risikoeinschätzung, Devianzanalyse, Rückfallverhinderung, Konfliktverhalten, Förderplanung. Eine Übersicht der Verlaufsplanung erlaubt es sowohl dem Bewohner als auch den Mitarbeitern zu prüfen, welche Themen aufgrund des Verlaufsstatus des Bewohners schwerpunktmässig behandelt werden müssen. Dies gibt Orientierung, Sicherheit und allenfalls einen motivierenden Druck, sich auch mit unangenehmen Themen auseinander zu setzen.

Innerhalb des Blockthemas Risikoeinschätzung erachten wir die Diagnostik und die Verhaltensbeobachtung als einen wichtigen und typischen Bestandteil des Auftrages. Dies weil Devianz, im Sinne eines gesellschaftlich unerwünschten Verhaltens, oft mit alltäglichen Verhaltensauffälligkeiten als auch psychischen Störungen gekoppelt ist. Bei der Rückfalleinschätzung ist ein allfälliger Zusammenhang zwischen diesen Störungen und einem möglichen Rückfall zu prüfen.

Im Blockthema Devianzanalyse steht die Delikt- und Devianzarbeit im Mittelpunkt. Der Prozess der Analyse ist in vorgegebene Unterthemen gegliedert. Zur Deliktarbeit gehört eine Deliktortbegehung.

Im Blockthema Rückfallverhinderung zielen sämtliche Interventionen auf die Verhinderung von Rückfällen in alte deviante und delinquente Verhaltensmuster. Gleichzeitig wird zusammen mit dem Bewohner ein alternativer Lebensentwurf entwickelt und zur Unterstützung werden Familienmitglieder als auch Freunde und Bekannte zu Gesprächen eingeladen, die ihm bei der Gestaltung des deliktfreien Lebens behilflich sein können.

Beim Blockthema Konfliktverhalten gilt es Themen anzugehen, die sich mit zwischenmenschlichen Verhaltensweisen auseinandersetzen: wie kann man Konflikte mit Mitbewohnern oder Teamern, mit Kollegen und Familienmitgliedern so gestalten, dass es zu keinen Eskalationen kommt oder der Bewohner in eine Krise stürzt. Weiter wird festgestellt, welche sozialen Verhaltensweise es zu verbessern gilt. Nebst den aktuellen Ereignissen auf dem Arxhof werden für die Behandlung dieses Themas auch die Erlebnisse in den Ausgängen besprochen.

Im Blockthema Förderplanung überprüft die jeweilige pädagogische Bezugsperson in Zusammenarbeit mit dem Bewohnern vorgegebene Themenbereiche. Die Überprüfung dient der Kontrolle der vereinbarten Ziele, thematisiert abweichendes Verhalten und legt neue Ziele fest. Die Vereinbarungen der letzten Förderplanung werden überprüft und modifiziert. Gegebenenfalls werden neue Abmachungen getroffen. Somit gewährleisten wir, dass die Bewohner im Rahmen der Arxhof-spezifischen Entwicklung gefordert und gefördert werden.

5. Die Aussenwohngruppen und Wohnexternate

5.1. Der Auftrag

Auftrag der Aussenwohngruppen (AWG) und Externate ist die Behandlung der Bewohner in der dritten und abschliessenden Stufe des Massnahmenvollzugs. Sie wird als Realisierungsstufe bezeichnet. Kernaufgabe ist die Ablösung des Bewohners vom Arxhof und die Verwirklichung seiner Integration in die Gesellschaft.

5.2. Die Ziele

Ziele sind der erfolgreiche Abschluss der beruflichen Ausbildung, die Verwirklichung und Vertiefung der bisherigen Lernschritte des pädagogisch-therapeutischen Programms bei zunehmendem Freiheitsgrad, die Vorbereitung des zukünftigen Lebensortes und der Aufbau des dortigen sozialen Netzes. Unabdingbare Voraussetzung dazu ist die Festigung der Rückfallprophylaxe mittels Bearbeitung spezifischer Risikosituationen. Die letzte Phase der Behandlung soll zu einer nachhaltigen abstinenzorientierten und deliktfreien Lebensführung nach Entlassung motivieren und befähigen.

5.3. Das Behandlungskonzept

Die angestrebte Aufenthaltsdauer in den Aussenwohngruppen beträgt ca. 12 Monate. In dieser Zeit soll sich der Bewohner mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Rückfallverhinderung: Aufbauend auf den Ergebnissen aus den Stammpavillons werden die Risikofaktoren, Risikosituationen sowie die Kompetenzen und Ressourcen zur Rückfallverhinderung überprüft und allenfalls die Lernziele aufgrund neuer Erkenntnisse in der veränderten, mit erweitertem Freiraum versehenen Lebenssituation präziser formuliert.
- Risikotraining und die Risikoexposition als Hauptinstrument für den Aufbau von Kompetenzen zur Rückfallverhinderung beinhalten das vorbereitete und begleitete Aufsuchen einer Risikosituation zwecks Einschätzung und Trainings des Umgangs mit Risikofaktoren.
- Aufbau soziales Netzwerk: Zum Aufbau des soziales Netzwerkes gehören die Klärung und Förderung aller wichtigen sozialen Kontakte und der Kontaktfähigkeit des Bewohners. Das Netzwerk soll Unterstützung bieten und Krisen des Bewohners frühzeitig erkennen.

Die Gestaltung des Alltags liegt weitestgehend in der Selbstverantwortung des Bewohners. Er hat im Gegensatz zur Stammpavillonzeit keine spezifische sozialpädagogische Bezugsperson mehr. Die pädagogischen Mitarbeitenden der Aussenwohngruppen und Externate begleiten ihn und bieten bei Schwierigkeiten Unterstützung in Form eines individuellen, lösungsorientierten Coachings an. Einmal wöchentlich findet zudem eine Haussitzung als pädagogisch-therapeutisches

Gremium statt. Die psychotherapeutische Begleitung in der Realisierungsstufe setzt je nach Stand der bisherigen psychotherapeutischen Arbeit inhaltliche Prioritäten. Sie entscheidet über Ziele, anzustrebende Verwirklichungsschritte und Zuständigkeiten für die weitere Behandlung. In allen Aspekten des Behandlungskonzeptes der Realisierungsstufe ist engste Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und Psychotherapie gefordert.

Dem Aufenthalt in den Aussenwohngruppen schliesst sich, bei gegebener Indikation, ein Externat an. Es handelt sich dabei um eine individuelle externe Wohnsituation mit niederschwelliger Betreuung. Damit soll der Übergang vom geschützten Rahmen während der Massnahme hin zum Freiraum nach der Massnahme begleitet und Strategien zu dessen Bewältigung eingeübt werden.

Konkrete Voraussetzungen für eine Entlassung aus der Massnahme sind: Externes Arbeitsverhältnis, gesicherte finanzielle Situation, geeignete Wohnsituation, geeignete Nachsorge, genügende Sicherheit im Umgang mit rückfallrelevante Situationen und ein tragendes soziales Netz.

6. Die Entlassung

Die bedingte Entlassung aus der Massnahme kann nur erfolgen, wenn alle Voraussetzungen (Berufsabschluss, Arbeitsplatz, Wohnung, tragfähiges soziales Netz und hinreichendes Rückfallmanagement) nachgewiesen werden. Die Bewährungshilfe wird frühzeitig in diesen Prozess einbezogen, gemäss Regelplan für das Entlassungsprozedere. Es wird auf die Erstellung einer genügenden Nachsorge und wirksamer Betreuungssettings nach der Entlassung hingearbeitet.

E. Die Jugendabteilung Untersuchungsgefängnis

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich entschieden, partnerschaftlich die Unterbringung von Jugendlichen in Haft sowie von Disziplinararrestanten des Arxhofs neu zu regeln. Dazu wurde eine Abteilung im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt geschaffen. Mit diesen Haftplätzen soll eine adäquate, jugendgerechte Unterbringung von jungen Menschen nach den Vorgaben der Strafgesetzgebung sowie der jeweils massgebenden Verfahrensordnung gewährleistet werden. Es wird damit angestrebt, den Haftaufenthalt auch pädagogisch sinnvoll zu gestalten und zu nutzen.

Damit haben die beiden Kantone als erste in der Schweiz die Unterbringung von Jugendlichen während der Untersuchungshaft gesetzeskonform geregelt. Für den Arxhof wird damit eine Möglichkeit geboten Disziplinararreste unter eigener Regie zu vollziehen, ohne dass dies auf dem Areal des Arxhofes stattfinden muss.

1.1. Die Organisationsstruktur

Die sozialpädagogische Betreuung wird durch Mitarbeitende des Arxhof gewährleistet. Das Personal des UG Basel- Stadt sorgt für den nötigen Rahmen und die Ganzjahresabdeckung der Grundversorgung.

1.2. Der Auftrag

Die Aufgabe der Sozialpädagogik besteht bei Jugendlichen in Untersuchungshaft in der Betreuung. Bei Massnahmenunterbruch und Disziplinararresten geht es darum mit den Jugendlichen eine positive Motivation für die Massnahme zu erarbeiten.

1.3. Die Rahmenbedingungen für den Disziplinararrest Arxhof

Im Auftrag des Arxhofes und aufgrund des Entscheides des Delegiertenrates rep. der Direktion werden in der Jugendabteilung Disziplinararreste durchgeführt. Ein erwachsenenrechtlicher Arrest dauert max. 10 Tage, ein jugendstrafrechtlicher 7 Tage. In der Regel erfolgt er aufgrund der Übertretung einer Kardinalregel. Er dient dem Arxhof dazu, die weitere Zusammenarbeit mit dem Arrestanten zu überprüfen. Für diesen dient die Zeit in der Zelle zur Überlegung, wie er sich in Zukunft verhalten soll, um nicht wieder in alte delinquente Verhaltensmuster zu fallen und so gegen die Kardinalregeln zu verstossen. Zudem soll er überprüfen, ob und wie er sich die Kooperation mit den Mitarbeitenden des Arxhofes vorstellt. Die Arrestanten bleiben in dieser Zeit grundsätzlich in ihrer Zelle eingeschlossen. Die Mahlzeiten werden in der Zelle eingenommen. Die Arrestanten nehmen an den Gruppenaktivitäten nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der Mitarbeitenden Sozialpädagogik und bei deren Anwesenheit teil. Sie können am Sport und am Spaziergang teilnehmen. Da es sich beim Arrest um eine Bedenkzeit handelt, steht den Arrestanten kein Fernseher zur Verfügung. Die Mitarbeitenden Sozialpädagogik führen klärende Gespräche in der Zelle. In der Regel erhält der Arrestant eine "Denkaufgabe". Die Mitarbeitenden Sozialpädagogik des Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt klären ab, welchen Auftrag sie seitens des Arxhofs erhalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Arxhof

Um die "Bedenkzeit" optimal zu nutzen, erhalten die Arrestanten vom Pavillonteam eine Aufgabenstellung. Das Pavillonteam hält regelmässigen Kontakt mit den Mitarbeitenden der Jugendabteilung.

F. MEDIZINISCHE DIENSTE

1. Der Konsiliarische Psychiater

1.1. Der Auftrag

Der Konsiliarische Psychiater entscheidet über das Vorliegen einer Indikation für eine begleitende psychopharmakotherapeutische Behandlung und ordnet deren Durchführung an. Diese ist insbesondere bei Vorliegen praepsychotischer oder praesuizidaler Entwicklungen, bei affektiven Erkrankungen sowie starken dissoziativen oder anhaltenden Erregungszuständen angezeigt. Bei Einweisungen von Bewohnern in eine psychiatrische Klinik wird der Konsiliarische Psychiater zur Informationsvermittlung einbezogen.

1.2. Die Kommunikation

Der Leiter Psychotherapie stellt die Verbindung zum Konsiliarische Psychiater sicher. Er bietet nach Rücksprache mit dem/der Psychotherapeut/in den Bewohner für die psychiatrische Sprechstunde im Arxhof auf, ebenso für ein Konsilium ausserhalb.

2. Der Hausarzt

2.1. Der Auftrag

Der Hausarzt ist mit der Wahrung der medizinischen Versorgung unserer Bewohner beauftragt. Es findet eine wöchentliche Sprechstunde im Arxhof statt. Bei Bedarf erfolgt eine Konsultation in der Praxis des Hausarztes. Nötigenfalls nimmt er eine Überweisung zum Spezialisten vor.

2.2. Die Kommunikation

Zuständig für die Planung der Sprechstunde ist das Verwaltungssekretariat, nach Anmeldung durch die Pavillonleitungen.

Der Leiter Psychotherapie ist zuständig für die Überprüfung und Verbesserung der Abläufe zwischen dem Hausarzt und unserer Einrichtung.

G. Glossar

Der vorliegende Glossar dient der Erläuterung von im Arbeitsalltag des Arxhofes häufig verwendeten Begriffen.

Abhängigkeit von Suchtmitteln

Die aufgrund neurobiologischer Prozesse entstehende physische und psychische Abhängigkeit mit einem unwiderstehlichen Verlangen wiederholter Zufuhr von Drogen, Alkohol oder Medikamenten verstehen wir als stoffgebundene Suchterkrankung. Bei mangelnder Zufuhr von Suchtmitteln können, je nach Substanzen, körperliche und/oder psychische Symptome auftreten.

Aggression

Aggression ist der auf eine Zielverwirklichung orientierte Einsatz persönlicher Kräfte. Er kann sich in rechtlich zulässigen und sozial akzeptierten Grenzen bewegen, oder diese verlassen. Zu berücksichtigen ist, dass umgangssprachlich mit dem Begriff der Aggression eine Verletzung oder mindestens Bedrohung von Grenzen verbunden wird und das Wort somit negativ besetzt ist.

Anpassung

Anpassung meint die sichtbare Erfüllung eines durch die Umgebung geäußerten Wunsches oder die Akzeptanz einer von aussen gesetzten Regel. Möglicherweise entspricht sie keiner eigenen inneren Überzeugung. In diesem Fall sprechen wir von einer Fremdmotivation oder extrinsischen Motivation. Diese Fremdmotivation oder extrinsische Motivation ist oft unumgänglicher Ausgangspunkt für die Entwicklung einer auf Einsicht und Eigenmotivation beruhenden Verhaltensänderung. Sich anpassendes Verhalten verdient daher grundsätzlich Anerkennung, bei gleichzeitiger kritischer Aufmerksamkeit gegenüber einer sich chronifizierenden Vordergründigkeit.

Authentizität

Authentizität ist dann gegeben, wenn verbale oder nonverbale Äusserungen und daraus abgeleitetes Handeln für den Ausführenden und den Empfänger der Botschaft übereinstimmen. Authentizität ist Ausdruck persönlicher Reife, in kleinen Schritten lernbar und wird durch einen Sicherheit, Schutz und Anerkennung gebenden Rahmen gefördert.

Anpassung und Authentizität

Anpassung und Authentizität befinden sich in einem Spannungsverhältnis. Beide bedürfen gleichermaßen der Wertschätzung und des Ausgleichs, wenn sie fruchtbar aufeinander bezogen sein sollen. Zu achten ist darauf, dass die Erwartung auf Authentizität und die Forderung nach Anpassung nicht in einen unauflösbaren Widerspruch geraten.

Delinquenz

Delinquenz bezeichnet das Begehen strafbarer Handlungen aus vorsätzlichen oder fahrlässigen Motiven. Delinquenz ist die Verletzung einer strafrechtlichen Norm und kann bekannt und allenfalls angezeigt worden sein oder noch im Dunkelfeld liegen. Die Anzeige erfolgt entweder durch das Opfer oder bei Vorliegen eines Offizialdeliktes durch die staatliche Behörde.

Devianz

Devianz meint abweichende Verhaltensweisen und Einstellungen, gemessen an den mehrheitlichen Vorstellungen und Erwartungen des Umfeldes. Der Grad abweichenden Verhaltens ergibt sich durch die qualitative und quantitative Ausprägung mit der gesellschaftlichen Erwartung und Normen abgelehnt oder missachtet werden.

Die Adoleszenz, Identitätsbildung und männliche Sozialisation

Adoleszenz meint die nachpubertäre Entwicklungszeit bis zum Erwachsenenalter. Unter dem Einfluss von biologischen Voraussetzungen, psychologischen Entwicklungen, soziokulturellen Erwartungen und persönlichen Möglichkeiten, die allerdings stark durch die Lebensgeschichte bestimmt sind, müssen Jugendliche Wege finden, um ihre Entwicklungsaufgaben zu lösen und ihre Identität zu entwickeln. Bei unseren Bewohnern spielt die männliche Sozialisation in dieser Entwicklung eine prägende Rolle. Sie korrespondiert mit der Gewaltfrage dadurch, dass das Scheitern an den Anforderungen der männlichen Geschlechterrolle eine Ursache für gewalttätiges Verhalten bei Jungen sein kann. Weiter ist männliche Sozialisation geprägt von Forderungen nach Dominanz, Stärke, Erfolg, Potenz und Verteidigung der Ehre. Diese Bilder erschweren es allen jungen Männern in unserer Gesellschaft, Gefühle wie Trauer, Hilflosigkeit und Ohnmacht, aber auch Empathie und Respekt für andere und für sich zu akzeptieren und nach aussen wahrnehmbar auszudrücken.

Dissozialität

Dissozialität bezeichnet eine Verhaltensauffälligkeit, die sich durch Missachten der Regeln des sozialen Zusammenlebens kennzeichnet. Sie definiert sich durch die Bereitschaft, eigene Ziele durchzusetzen und damit die Schädigung anderer Interessen herbeizuführen oder mindestens in Kauf zu nehmen. Dissozialität kann Teil einer Persönlichkeitsstörung sein. Sie stellt ein konstituierendes Element für Delinquenz dar.

Eskalation

Eskalation bezeichnet einerseits eine Spannungssteigerung durch Ausweitung eines Problemverhaltens in einer spezifischen Situation. Wenn sich verschiedene spannungssteigernde Elemente und Situationen im Zeitverlauf aneinanderreihen, sprechen wir von einer Eskalationskette. Diese kann die Form sich wiederholender Muster annehmen, die grundsätzlich als steuerbar angesehen werden und somit Gegenstand von Analyse und Bearbeitung sind.

Deeskalation

Mit Deeskalation ist der Prozess gemeint, Auswege und Mittel zu finden, um die Gefahr zunehmender Eskalation in spezifischen Verlaufsmomenten zu stoppen und eine Entschärfung bzw. einen Spannungsabbau einzuleiten. Als verwandte Begriffe gelten das Krisenmanagement, die Spannungsregulation und das Risikomanagement.

Fürsorge

Fürsorge bezeichnet eine aktiv unterstützende Grundhaltung, die dem Unterstützten ein ganzheitliches Verständnis entgegenbringt und ihn im Rahmen der Professionalität des Helfers in seinem Menschsein erreicht.

Konfrontation und Fürsorge sind auf einander bezogene und sich ergänzende Behandlungsstrategien. Sie stehen in einem Spannungsverhältnis, das ausgewogen und behandlungsfördernd zu gestalten ist.

Gewalt

Wir benennen die physisch schädigende Einwirkung gegenüber Personen, Tieren und Gegenständen bzw. deren Androhung als Gewalt. Während dieses Vorgangs werden die Grenzen anderer überschritten und die physische sowie psychische Integrität des Gegenübers oder dessen Besitz verletzt. Die Grenzüberschreitung erfolgt durch die Handlung bzw. durch den verbalen oder nonverbalen Ausdruck. Die hier vorliegende Definition von Gewalt verzichtet auf die Formen der Gewaltausübung durch psychischen Druck oder durch strukturelle Gegebenheiten. Diese Ausprägungen werden jedoch, wenn sie erfassbar sind, ebenfalls als unzulässig definiert. Die eingangs vorgenommene Einschränkung des Gewaltbegriffes auf die physische Komponente ergibt sich aus den Anliegen, die Überschaubarkeit und somit Anwendbarkeit der Kardinalregeln zu gewährleisten.

Gewaltkreis

Der Gewaltkreis ist ein auf Reduktion von Komplexität orientiertes Erklärungsmodell für das Entstehen und die Folgen gewalttätigen Handelns. Er stellt ein psychoedukatives Arbeitsinstrument dar, das die subjektive Einsicht in die Bedingungen eigenen Handelns vertiefen soll. Die auf dem Arxhof verwendete Fassung ist integrativ orientiert und berücksichtigt Elemente aus verschiedenen methodischen Sichtweisen.

Konfrontation

Konfrontation ist die Benennung regelwidrigen, grenzüberschreitenden oder behandlungsschädigenden Verhaltens, dem entgegengetreten wird. Sie dient der (Wieder)-Herstellung von Klarheit und Wirksamkeit der Regeln, Grenzen und Behandlungssicherheit.

Konfliktkultur

Konfliktkultur bezeichnet einen in einem System tradierten Umgang mit Konflikten und deren Lösung. Der Begriff beinhaltet die Annahme, dass Konflikte einem komplexen Behandlungsfeld zugehörig und lösbar sind oder zumindest zu einem Ausgleich geführt werden können. Offenlegen der widersprüchlichen Interessen und direktes Ansprechen sind Kernelemente einer konstruktiven Konfliktkultur, ebenso der auf die Wahrung gemeinsamer und übergeordneter Ziele bezogener Wille zur Lösung und zum Ausgleich.

Eine so verstandene Konfliktkultur bedeutet auch die Bereitschaft, eine angstfreiere Kommunikation, den angemessenen Umgang mit Belastungen durch das Konfliktmanagement sowie den Verzicht auf revanchierendes Verhalten zu erlernen.

Missbrauch von Suchtmitteln

Der Missbrauch von Suchtmitteln zeigt eine sich wiederholende Bereitschaft zu erhöhtem und regelmässigen Konsum von Suchtmitteln ohne dass schon eine Abhängigkeit im engeren Sinne gegeben ist. Schädigende Auswirkungen des Missbrauchs sind jedoch sichtbar, sei dies auf gesundheitlicher Ebene oder im sozialen Funktionsniveau. Die Unterscheidung zwischen Suchtmittelabhängigkeit und missbräuchlichem Konsum ist eine diagnostische Aufgabe. Der missbräuchliche Konsum kann auch der Hemmungsreduktion und dem Spannungsabbau dienen.

Persönlichkeitsstörung

Ein auffällig fixierter Verhaltensstil in zwischenmenschlichen Begegnungen weist auf die Möglichkeit einer Persönlichkeitsstörung hin. Es handelt sich um wiederkehrende Muster, die dysfunktionalen Charakter haben. Diese Muster sind Ergebnis persönlicher Lebensgeschichte.

Die posttraumatische Belastungsstörung

Diese entsteht nach massiven physischen und/oder psychischen Einwirkungen. Die posttraumatische Belastungsstörung beinhaltet Erinnerungsbilder an das traumatisierende Geschehen, ein hohes körperliches Erregungs- bzw. Spannungsniveau und Vermeidungsverhalten aufgrund von Angsterleben, das oft zunächst nicht erklärbar ist. Eine posttraumatische Belastungsstörung, die vielfach in der frühesten Lebensgeschichte aufgetreten ist, kann in eine lang dauernde posttraumatische Folgestörung übergehen. Diese wiederum kann sich mit einer Persönlichkeitsstörung verbinden.

Verhaltenssucht

Oben beschriebene Formen der Suchtentwicklung stoffgebundener Art sind zu unterscheiden von den nicht substanzgebundenen Formen, wie zum Beispiel Spielsucht, Internetsucht oder die Essstörungen. Grundsätzlich kann jedes Verhalten, das in exzessiver Form betrieben wird, als Suchtentwicklung bezeichnet werden. Im Bereich der Dissozialität bzw. Delinquenz können etwa serienmässige Diebstähle und sich wiederholende Sachbeschädigungen, die mit physiologischer Erregung und anschließender Befriedigung gekoppelt sind, in diese Richtung weisen.